



Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

– ohne Beschlussprotokoll –

3. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

27. Juni 2024 – 10:02 bis 12:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

CDU

Lena Arnoldt
Dominik Leyh
Sebastian Müller (Fulda)
Jan-Wilhelm Pohlmann
Maximilian Schimmel
Ingo Schon

AfD

Marcus Resch
Gerhard Schenk (Bebra)

SPD

Elke Barth
Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

Freie Demokraten

Wiebke Knell


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Moritz Palm
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Miriam Beulting
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Gerner, Sina	TB	HMLU
Wilke, Carsten	Min-Dirig	"
Trautmann, Gerd	MR	"
RÜBLINGER, BERNI	TD	"
Martin, Madeleine	LBT	HMLU
Doff, Sandra	STR	STR
Jugmar Jung	Minister	HMLU
Michael Ruhl	StS	HMLU

Anwesenheitsliste Anzuhörende:

Institution	Name	Anwesenheit
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Hessischer Städtetag Wiesbaden		
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main		
Sachverständige		
Arbeitskreis Wildbiologie Justus-Liebig-Universität Gießen (AKW)		
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	Dr. Carsten Nowak	teilgenommen
Anzuhörende		
AbL Hessen – Hessischer Landesverband der Arbeitsgemein- schaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.	Oliver Diehl	teilgenommen
Bund Deutscher Jagdaufseher Verbände e. V.	Vorsitzender Hans Joachim von Keßinger	teilgenommen
BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. BUND Hessen	Thomas Norgall	teilgenommen
Bundesverband Berufsschäfer		
Hessischer Bauernverband (HBV)	Denise Stein	teilgenommen



Institution	Name	Anwesenheit
Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e V. (HVSZH)		
Hessischer Waldbesitzerverband e. V.		
Hessischer Ziegenzuchtverband e. V.		
Landesjagdverband Hessen e. V.	Geschäftsführer Alexander Michel	teilgenommen
NABU-LAG Wolf	Ingeborg Till	teilgenommen
Ökologischer Jagdverein Hessen e. V.	Stephan Boschen	teilgenommen
Pferdesportverband Hessen e. V.		
Land schafft Verbindung Hessen e. V. (LSV)	Wolfsbeauftragter Dr. Michael Weiler	teilgenommen
Verband Herdenschutz		
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e. V. (SDW)	Christoph von Eisehart Rothe	teilgenommen
Familienbetriebe Land und Forst Hessen e. V.	Vorstandsmitglied	
Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e. V. (VJEH)	Geschäftsführer Björn Schöbel	teilgenommen

Protokollführung: Swetlana Franz

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften
– Drucks. [21/507](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage LUA 21/1 –

(Teil 1, 2 und 3 verteilt am 20., 25. und 27.06.2024)

Vorsitzende:

Einen schönen guten Morgen sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wird jetzt eine kleine Herausforderung, weil ich zum ersten Mal hier oben im Plenarsaal sitze und mich mit der Technik noch vertraut machen muss. Aber ich hoffe, wir bekommen das heute gut zusammen hin.

Ich darf Sie herzlich begrüßen zur dritten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt. Es geht um die öffentliche Anhörung zum Hessischen Jagdgesetz, um das Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften, Drucks. 21/507. Sie sind eingeladen worden, um heute eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD abzugeben. Wir haben insgesamt zwölf Zusagen. Ich gehe aber die Liste trotzdem durch, falls noch jemand hier sein sollte, der sich nicht angemeldet hatte. Ich würde vorschlagen, dass wir insgesamt in vier Blöcken arbeiten.

Wir beginnen mit den Sachverständigen. Ich frage, ob der Arbeitskreis Wildbiologie der Justus-Liebig-Universität Gießen anwesend ist. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, zu Herrn Dr. Carsten Nowak. Sie können gerne auf Ihren Plätzen sitzen bleiben, drücken das Knöpfchen, dann werden Sie von mir freigegeben. Wir haben uns darauf geeinigt, dass Sie jeweils fünf Minuten sprechen dürfen. Sie brauchen nicht alles zu wiederholen, was Sie uns schon schriftlich gegeben haben. Wir haben das alles gelesen. Es gibt eine Person, die drei Verbände vertritt. Das ist Herr Dr. Michael Weiler, er hat dann zehn Minuten Redezeit. – Herr Dr. Nowak, bitte sehr.

Dr. Carsten Nowak:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Carsten Nowak von der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung. Wie andere Wildtiere auch, breitet sich der Wolf aktuell in Deutschland aus. In Hessen geschieht die Ausbreitung im Vergleich zu anderen Regionen relativ langsam. Wir haben aktuell sechs Territorien und zwei

Rudel mit Reproduktion. Innerhalb der letzten Jahre hat sich durch die Implementierung des hessischen Wolfszentrums bei dem HLNUG in Gießen ein professionelles Wolfsmonitoring in Hessen etabliert – endlich, muss man sagen – nach dem Vorbild anderer wolferfahrener Bundesländer. Das Monitoring basiert auf der Dokumentation von Hinweisen, Fotofallen, Monitoring und genetischen Proben.

Hessen hat bisher einen sehr auffällig hohen Aufwand beim Monitoring betrieben: 481 DNA-Proben bei sechs Territorien. Das ist fast so viel wie im zehnmal wolfsreicheren Brandenburg. Das Ganze kommt dann als Bumerang wieder zurück. Wer überall Proben sammelt, kriegt nur sehr wenig „Wölfe“. In keinem anderen Bundesland gab es so viele genetische Wolfsnachweise wie in Hessen. Man kriegt da nichts raus oder „Hund“, und schon blühen das Misstrauen, die Falschbehauptungen, die Verschwörungstheorien, die dann auch bis in die Politik getragen werden.

Wir bei Senckenberg untersuchen seit 15 Jahren bundesweit alle Proben – über 35.000 bisher in Deutschland. Kein Land der Erde betreibt so viel Aufwand im Wolfsmonitoring wie Deutschland. Wir sehen immer wieder dasselbe. Wenn der Wolf kommt, dann gibt es viel Aufregung, Misstrauen, Verschwörungstheorien: Die grünen Ideologen steuern die Ausbreitung der Wölfe, bejubeln das, und die arme Landbevölkerung leidet. – Die Fakten: Das Wolfsmonitoring in Deutschland basiert auf einem streng wissenschaftlichen Vorgehen: den international anerkannten SCALP-Kriterien. Mittels derer gelingt es uns, diese steigende Territorienzahl in Deutschland und auch die steigenden Nutztierschäden zu erfassen. Schauen Sie auf der Homepage der DBBW. Da ist das Ganze sehr gut dargestellt. Kein anderes Tier in Deutschland, zum Beispiel auch kein jagdbares, wird derart gut erfasst und verfügt über so gute Daten wie der Wolf.

Die Genetik ist wichtig, weil zahlreiche Übergriffe Individuen zugeordnet werden. Das ist eine wichtige Grundlage für das Wolfsmanagement. So kann ich Tiere, die Schäden begehen, selektiv entnehmen. Beim Wolf muss man wissen, dass die allermeisten Tiere und Rudel gar keine Schäden an Nutztieren machen oder nur sehr selten. Schieße ich da rein, erhöhe ich möglicherweise die Schäden. Dazu gibt es zahlreiche wissenschaftliche Studien. Eine sehr große Studie aus der Slowakei, jüngst erschienen, zeigt: Da, wo Wölfe geschossen werden, hat man höhere Schäden. Das heißt nicht, dass wir Tiere nicht schießen sollen, dass wir keine Bejagung implementieren sollen. Das bedeutet nur, dass wir das sehr intelligent machen müssen. Wir müssen das auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen machen. Mit einer einfachen Jagdquote werde ich das Gegenteil von dem erzielen, was ich eigentlich meine zu erzielen. Beim Wolf ist das Schwierige, dass fast jeder eine Meinung hat. Es klingt ganz leicht: Wolf ins Jagdrecht, Abschussquote, und schon sind die Probleme gelöst. – Überall sieht man: Das funktioniert eben nicht. Das hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern das hat tatsächlich mit der Erfahrung aus anderen Staaten zu tun – man schaue nach Osteuropa oder nach Nordamerika –, die teilweise seit vielen Jahrzehnten Erfahrungen mit unterschiedlichen Wolfsmanagementstrategien haben.

Besonders wichtig ist, dass der empfohlene Herdenschutz implementiert wird. Ich verweise auf den Wolf GW3092f – wir kennen die Wölfe über die Genetik mit Vor- und Nachnamen –: über 50 Wolfsrisse. Wir haben den über 80 Mal in unserer genetischen Datenbank. Die Entnahme, die

eigentlich wichtig wäre, um weitere Schäden zu vermeiden, ist eben nicht gelungen, wurde gerichtlich einkassiert. Warum? Weil der empfohlene Herdenschutz einfach nicht implementiert war. Wir müssen erst das tun, und dann können wir über eine sinnvolle Bejagung nachdenken. Da ist noch sehr großer Nachholbedarf.

Es stellt sich generell natürlich die Frage, ob wir angesichts der langsamen Steigerung der Territorienzahl in Hessen überhaupt jemals eine Bejagung brauchen werden. Das wissen wir grade nicht. Dazu kann ich auch wenig sagen. Das ist keine wissenschaftliche Entscheidung. Das ist eine rein gesellschaftliche Entscheidung. Das professionelle Monitoring werden wir weiterhin brauchen; wenn wir bejagen, wahrscheinlich sogar mehr denn je.

Auf die obere Jagdbehörde und auf Hessen-Forst, die zukünftig das Wolfszentrum stellen werden, wartet eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Darauf möchte ich hinweisen; denn der Umgang mit dem Wolf erfordert sehr viel Erfahrung und umfassende Kenntnisse des Wolfsmonitorings. Alles, was man tut, wird massive Kritik von der einen oder anderen Seite erfahren. Das sieht man jetzt schon. Ich bin, offen gesagt, sehr froh, dass ich diesen Job nicht machen muss, und wünsche dabei sehr viel Erfolg und gute Zusammenarbeit mit Senckenberg als genetischem Referenzlabor mit der Bitte, sich frühzeitig mit den anderen Bundesländern und möglichst auch international abzustimmen, Erfahrungen zu sammeln, bloß nicht bei null anzufangen. Die Mitarbeitenden des Wolfszentrums haben in der letzten Zeit sehr viel Sinnvolles, sehr gute Datenerfassungs- und Managementsysteme aufgebaut. Daran sollte man immer denken: was auf einen einprasseln wird. Die Plage ist generell weniger der Wolf, sondern unsere Aufgeregtheit und Unerfahrenheit im Umgang mit Großraubtieren. Wird dies nicht beherzigt, droht keine angestrebte Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Situation. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Dr. Nowak. – Sie sind jetzt der Einzige, der als Sachverständiger benannt und auch hier ist. Deswegen würde ich auch direkt in die Fragerunde übergehen. Gibt es Fragen an Herrn Dr. Nowak? – Herr Kollege Müller.

Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Nowak. Ich habe noch drei Nachfragen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, und Sie haben das eben noch einmal gesagt, dass ein Monitoring wissenschaftlichen Grundlagen entsprechen muss. Wir sind jetzt im Wesentlichen keine Wissenschaftler. Vielleicht können Sie noch einmal ein bisschen ausführen, woran sich das festmacht.

Sie schreiben dann: „Nur eine begrenzte Zahl an Wölfen“ ist für „einen Großteil der Nutztierschäden“ verantwortlich. Dann weiter: Eine „Zerstörung von Sozialstrukturen“ kann zu einer Erhöhung des Schadens führen. – Was bedeutet diese Erkenntnis für eine mögliche Bejagung?

Als Drittes vielleicht noch: Im Gesetzentwurf wird ein „ideologiefreier Umgang“ mit dem Wolf versprochen. Können Sie damit etwas anfangen? Was ist aus Ihrer Sicht wohl damit gemeint? Wie

bewerten Sie diese Formulierung vor dem Hintergrund des bisherigen hessischen Wolfsmanagements?

Dr. Carsten Nowak:

Vielen Dank. Ich fange in umgekehrter Reihenfolge an. Ja, die eine Seite wirft der anderen immer die Ideologie vor. Ich erkenne zumindest aus fachlicher Sicht keine Ideologie in dem bisherigen Umgang, im Monitoring, im Management, im Umgang mit dem Wolf. Es gibt jetzt schon die Möglichkeit, Schaden verursachende Wölfe zu schießen. Das ist genau das, was von der Expertenseite eigentlich empfohlen wird. Insofern, glaube ich, lohnt es sich wahrscheinlich wenig, weiter darüber zu diskutieren. Das wird die eine Seite der anderen immer vorwerfen.

Das Monitoring hat zu Zeiten, in denen es noch keine Genetik-, Fotofallenerfassung usw. gab, darauf basiert – und tut es noch immer in vielen Ländern Osteuropas –, dass man bei forstlichen Stellen oder Jägern einfach angefragt hat: Wie viele Wölfe habt ihr im Revier? – Dann wird das zusammengezählt. Da wird vielleicht ein Faktor abgezogen. Dann kommt man auf eine Zahl. Wir wissen, dass das in der Regel eine komplette Wasserstandsmeldung ist, die zu einer völligen Überschätzung führt. Wölfe haben Territorien, die etwa so groß sind wie die Stadtfläche von Frankfurt am Main. Die kann man zum Beispiel im jagdlichen Revier nicht erfassen – da hat man dann 5 % oder vielleicht 2 % des Wolfsterritoriums –, sondern man muss das mit einem wissenschaftlichen Ansatz machen. Es gibt die SCALP-Kriterien. Da werden die Hinweise, die man hat, danach getrennt, ob sie wirklich wissenschaftlich fundiert sind – fotofallenbasierte Nachweise, Genetik usw. Das sind harte Nachweise. Man versucht, Genetikproben aus allen Territorien zu bekommen, um die Rudel auflösen zu können. Das sind Familien; die sind verwandt. Nur so kann man eigentlich Wölfe wirklich zählen und dann auch Bestandsveränderungen erfassen. Das erfordert ein professionelles Vorgehen und relativ viel Wissen.

Zu der Frage nach den Sozialstrukturen. Rudel sind Familien. Ich erkenne die Jungtiere nach sechs Monaten im Herbst. Wenn die im Mai geboren sind, kann ich die nicht mehr von den Elterntieren unterscheiden – in der jagdlichen Praxis sowieso nicht. Das heißt, in der Praxis schieße ich irgendwelche Tiere raus. Im Zweifelsfall schieße ich die Eltern raus, und dann habe ich einfach Jungtiere. Das kennt die Jagd zum Beispiel von den Wildschweinen, dass das gegenteilige Effekte haben kann. Das kann die Reproduktion, den Bestand erhöhen. Wir wissen, dass Tiere, die sich außerhalb der Rudel bewegen – gerade Jungtiere, die das Rudel verlassen –, viel mehr Nutztierschäden begehen als Tiere, die territorial im Rudel sind.

Es gibt natürlich Problemrudel. Man könnte zum Beispiel ganze Rudel oder den Nachwuchs entnehmen. Die Schweiz probiert das. So könnte man Bestandssteigerungen verlangsamen. Das ist in der Praxis aber sehr schwierig, nicht unmöglich, aber wir müssen das wissen. Man braucht eigentlich Profis. In der Schweiz gibt es zum Beispiel Wildhüter. Da gelingt das relativ gut. Wir haben in der Fläche relativ wenig Profis in Hessen und in Deutschland. Das alleine der Jägerschaft zu überlassen, dass die das schon machen, wird, glaube ich, nicht funktionieren. Das ist zumindest das, was ich von den meisten Experten höre, auch aus anderen Ländern.

Abgeordneter Maximilian Ziegler (Vogelsberg):

Erst einmal vielen Dank, Herr Nowak. Sie schreiben, dass die Gutachter eine sehr große Erfahrung bräuchten. Können Sie bitte noch einmal auf die Schwierigkeit der Probenentnahme eingehen und beantworten, ob es deshalb nicht vielleicht auch ein Stück weit zu begrüßen ist, dass in dem Gesetzentwurf jetzt weggekommen werden soll von den Proben hin zu einer Einschätzung von Experten. – Danke.

Dr. Carsten Nowak:

Die Entnahme der Proben erfordert natürlich Erfahrung. Das stellt auch oft ein Problem dar, weil die am Anfang oft einfach nicht da ist, sondern gesammelt werden muss. Das sieht man in den Ländern, die seit Langem beproben. Da steigen auch die Erfolgsquoten. Man muss sich anfangs auf Ehrenamtliche verlassen. Das ist wahrscheinlich keine optimale Situation, wobei wir in Hessen hervorragende Ehrenamtliche haben. Wir sehen es an den genetischen Ergebnissen. Ich denke, der Übertrag zu Hessen-Forst, der schon geschehen ist, ist generell wirklich positiv zu sehen, auf jeden Fall. Man wird im Laufe der Jahre sehen, dass sich das immer besser einspielt. Das ist sicherlich eine positive Entwicklung.

Abgeordneter Gerhard Schenk (Bebra):

Herr Nowak, das ist ein sehr interessanter Vortrag, den Sie eben gehalten haben, und auch der Text, den wir bekommen haben. Bei den Rissproben gibt es viele Geschädigte, die Proben nicht nur bei Ihnen untersuchen lassen, sondern auch in einem weiteren Institut, nämlich in Hamburg. Ist das ein Misstrauensvotum, oder wie würden Sie das bewerten? Denn da gibt es auch viel Kritik; das wissen Sie ja.

Dr. Carsten Nowak:

Das ist mit Sicherheit ein Misstrauensvotum. Wir werden von Geschädigten angezweifelt. Ich habe das erklärt: In den Bundesländern, in denen es noch wenig „Wolf“ gibt, ist die Aufregung am größten. Leider kommt bei den meisten Ergebnissen nicht „Wolf“ raus. Das geht den Kollegen – ob in Österreich oder in der Schweiz, wo auch immer –, wie gesagt, ganz genau so. Dieses Misstrauen ist da, sobald einmal nicht „Wolf“ rauskommt. Das Beispiel, das ich angeführt habe, GW3092f: Den konnten wir präzise verfolgen. Da sehen wir: Wo der Wolf ist, wird er auch nachgewiesen.

Das ist im Übrigen etwas, was viele Länder überhaupt nicht implementiert haben und gar nicht können. Die DNA-basierte Rissanalytik, mit der wir Individuen einfach über die Fläche verfolgen können, ist nicht selbstverständlich. Das wird weltweit nur in ganz wenigen Ländern gemacht. Da sind wir an der Grenze des technisch Möglichen. Wir werden, glaube ich, immer damit leben müssen, dass es einfach Proben gibt, die zu keinem Ergebnis führen, so, wie das in der DNA-Forensik zum Beispiel bei der Täterermittlung der Fall ist. Ich glaube, es ist schwer, da für mehr Vertrauen zu sorgen. Was wir zum Beispiel tun könnten, ist, zukünftig vielleicht mehr Labore einzubinden.

Abgeordnete Martina Feldmayer:

Herr Dr. Nowak, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie hatten vorhin etwas von Verschwörungstheorien oder Verschwörungsmethoden gesagt, die rund um das Thema Wolf kreisen, also nicht nur in Hessen, in Deutschland. Wir wissen das. Das ist natürlich ein gesellschaftliches Problem, aber wenn das dann zu einer nicht wissenschaftlichen, nicht sach- und fachgerechten Art und Weise des Umgangs mit dem Wolf führt, ist das natürlich ein Problem. Sie hatten darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass man wissenschaftlich damit umgeht.

Meine Frage geht dahin: Wie bewerten Sie, dass jetzt eine Strukturänderung stattfinden soll, dass diese Zuständigkeit jetzt zu Hessen-Forst wechseln soll? Und sehen Sie da auch den sachlichen, fachlichen und wissenschaftlichen Umgang mit dem Thema weiterhin gewährleistet? Mich würde dann interessieren, welche Bedingungen da gewährleistet werden müssten.

Dr. Carsten Nowak:

Ich habe versucht, schon in meinem Statement zu äußern, dass es einfach wichtig ist, dass man Erfahrung sammelt, dass man nicht von vorne anfängt und die Thematik nicht unterschätzt. Ich kann es fachlich nicht beurteilen, was eine Übertragung von der einen Stelle auf die andere bedeuten wird. Ich empfehle natürlich, dass Mitarbeitende hoffentlich vom Wolfszentrum des HLNUG bei Hessen-Forst übernommen werden. Ich glaube, sonst wird es tatsächlich Probleme geben. So viele Leute laufen auf dem Arbeitsmarkt nicht herum, die schon Erfahrung im Wolfsmonitoring haben. Soweit ich das vernommen habe, gibt es da aber schon Pläne, die in diese Richtung gehen. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Gerhard Schenk (Bebra):

Herr Nowak, ich habe eine Nachfrage. Wie hoch ist die Hybridisierung? Wie hoch schätzen Sie die? Denn es wird in vielen Fällen angezweifelt, dass es sich noch um rheinrassige Wölfe handelt.

Dann noch eine Feststellung. Ich komme aus Nordhessen, Umgebung Waldkappel, Ludwigsau, Neuenstein. Überall dort befinden sich Wölfe in den Wäldern, und man bekommt zumindest aus den Zeitungen mit – jeweils lokal –, wenn da Risse sind. Da hat sich auch schon in der Bevölkerung eine Verhaltensänderung eingestellt. Das heißt also, viele vermeiden es dann, im Wald spazieren zu gehen. Das ist einfach eine Feststellung. Selbst bei größeren Gruppen: Zum 1. Mai wurde der Maisspaziergang durch den Wald abgesagt, weil da eben ein Rudel Wölfe herumläuft.

Vorsitzende:

Das ist jetzt eine Feststellung, möchten Sie diese kommentieren?

Dr. Carsten Nowak:

Ja. – Zu der Feststellung kann ich wenig sagen. Ich bin relativ häufig in der Lausitz, wo es seit 25 Jahren Wölfe gibt. Wenn ich da die Leute frage, wie sie zum Wolf stehen, schauen die meisten

mich an, als wäre ich verrückt. Sie schauen so, als wenn man fragen würde: Wie stehen Sie zum Wiedehopf? – Oder so etwas. Die meisten Leute haben damit wenig zu tun. Man könnte auch das wissenschaftlich untersuchen, ob es tatsächlich so ist, dass sich die Leute nicht mehr in den Wald trauen. Es wäre wichtig, Daten zu erheben.

Was die Hybridisierung anbelangt: Das ist so eine Falschbehauptung, die überall seit Jahrzehnten existiert, wo sich Wölfe ausbreiten, die einfach nie wissenschaftlich belegt werden kann. Es gibt dutzende Studien in Europa, die ziemlich klar zeigen – so auch in Deutschland –: Es gibt Hybridisierung, in einigen Ecken in Südeuropa sogar dramatisch viel, in Deutschland tatsächlich sehr wenig. Wir haben fünf Hybridisierungsereignisse – eine Hybridisierungsrate von weniger als 1 %. Wir sind, ähnlich wie die Länder in Skandinavien und die anderen mitteleuropäischen Länder, weitgehend hybridfrei. Die Hybriden werden glücklicherweise erfolgreich gemanagt. Das bedeutet in der Regel, sie werden entnommen. Man sieht es den Wölfen auch morphologisch an, dass es sich nicht um Hybriden handelt. Das wird aber immer wieder, auch medial, erfolgreich weitergetragen, weil es eben Ängste schürt.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Gibt es jetzt noch weitere Fragen an Herrn Dr. Nowak? – Das ist nicht der Fall. Dann Ihnen schon einmal einen herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu Block 1 und beginnen mit dem Bund Deutscher Jagdaufseher Verbände, mit dem Vorsitzenden Hans Joachim von Keßinger. Bitte sehr.

Hans Joachim von Keßinger:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es geht darum, dass wir im Jahr 2021 vom Bundesverfassungsgericht ein Klimaurteil bekommen haben. Da wird ausdrücklich auf die parlamentarische Verantwortung – auch für Tiere, insbesondere Wildtierschutz nach § 20a Grundgesetz – abgestellt. Das heißt, es sind praktische, vollzugsfähige Regelungen zu gestalten.

Wenn der Wolf ins Jagdrecht übernommen wird, wo er auch hingehört, dann ist es aber bisher nur ein halber Schritt in die Inklusion von Großraubtieren. Wir haben hier wegen des Eigentumschutzes, auch der Jagdausübung und der Grund- und Bodeneigentümer, gesetzliche Festlegungen zu machen, insbesondere unabhängig vom Monitoring oder Ähnliches. Es ist der Soll-Bestand von Rudeln darzustellen. Es soll eine Zonierung im Rahmen einer regionalen Wolfsbemanung erfolgen, das heißt: Ausschlusszonen, insbesondere in Siedlungsrandbereichen. Regional muss dabei das Beuteangebot berücksichtigt werden, um die Intensität der Weidewirtschaft zu berücksichtigen, um dort eben einen erhöhten Schaden zu vermeiden.

Im Kern ist gesetzlich zu regeln: Wo ist eine Lebensraumeignung für den Wolf gegeben? Und wo ist insgesamt der Wildtierschutz im Sinne von § 20a Grundgesetz dabei? Dieser darf nämlich nicht verschlechtert werden. Je länger es nämlich dauert, hier konkrete gesetzliche Regelungen

zu schaffen, aufgrund der verfassungsrechtlichen Eingriffe, desto schlechter wird der Wildtierschutz insgesamt. Jetzt zu sagen, wer das Monitoring macht oder nicht macht: Entscheidend ist Ihre gesetzliche Vorgabe, wie es umgesetzt wird. Das heißt, ich brauche keine Scheinprobleme bei untauglichem Monitoring durch Dritte, insbesondere in den Revieren. Wildkameras gibt es in allen. Insbesondere Sichtungen sind zu veröffentlichen. Besonders ist Jagdausübung, indem hierbei Wildtieren nachgestellt wird und sie gefangen werden. Das ist das Gleiche wie bei der Rehkitzrettung. Das geht aber eben nicht ohne die Zustimmung der Jägerschaft.

Im Übrigen habe ich weitere Ausführungen in meiner schriftlichen Stellungnahme gemacht, insbesondere zur Genfeststellung, zum Institut „ForGen“ in Hamburg. Das bedeutet, die Beprobung kann auch durch Jagdaufseher bzw. durch die Jäger erfolgen. Dies tut es auch schon bei jedem Schwarzwild. Es sind ein paar mehr, die da erlegt werden, als bei den Wölfen; denn die Jäger haben einen Sachkundenachweis. Der Unterschied zwischen dem Senckenberg Institut und dem Institut „ForGen“ ist der, dass auf der einen Seite Wolfsgene analysiert werden und „ForGen“ parallel eine Gegenprobe macht, wie viele Hundegene in der Probe sind. Dann haben sie auch eine klare Vorstellung, was die Präzisierung angeht. Sie haben keine Probleme, auseinanderzudividieren, was jetzt ein tatsächlicher Wolfsriss ist und was den Hunden zuzuordnen ist. Das heißt, hier besteht in dem Sinne – ich sage jetzt einmal – kein verschwörungstheoretischer Ansatz, sondern einfach nur ein anderer forensischer Ansatz, und die sind genauso gerichtsfest.

Das war jetzt alles, um Zeit zu sparen. Haben Sie noch Nachfragen zu meiner schriftlichen Stellungnahme?

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr von Keßinger. – Wir machen das so, dass wir erst den ersten Block der Anzuhörenden weiterhören, und dann gehen wir in die Fragerunde. – Gut. Dann kommen wir zu Herrn Michel vom Landesjagdverband Hessen.

Alexander Michel:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister Jung, sehr geehrte Abgeordnete! Noch einmal herzlichen Dank für die Einladung. Wir erachten diesen gesetzlichen Initiativvorschlag als sehr zielführend, um mit der möglichen Konfliktlage des Wolfes umzugehen. Dabei möchte ich kurz darauf hinweisen, dass wir hier die Diskussion versachlichen wollen. Wenn man dann eingangs von „Verschwörungstheoretikern“ hört: Ich denke, es ist nicht sachgerecht den Menschen des ländlichen Raumes gegenüber, die hier durchaus betroffen sind, das gleich mit in einen Topf zu werfen. Das widerspricht einer sachlich fundierten Auseinandersetzung.

Zudem nochmals zum Monitoring. Ich denke, die Jagdausübungsberechtigten sind für das Monitoring unabdingbar. Das wurde kurzfristig in Zweifel gezogen. Flankierend dazu muss natürlich der entsprechende Wolfsmanagementplan konkretisiert und auch verschriftlicht werden.

Darüber hinaus sehen wir Probleme darin, dass es nach den uns hier vorliegenden Erkenntnissen keine praktikable wolfssichere Einzäunung für die Betroffenen im ländlichen Raum gibt. Auch das

wollen wir nicht: dass wir eine Vergatterung der Landschaft hervorrufen oder es aber plötzlich dazu kommt, dass Weidetierhalter im Offenland ihre Aufgabe letztlich nicht mehr erfüllen können. „Aufgabe“ heißt dann aber auch, dass viele Tiere im Offenland, die auf die Wiesen angewiesen wären, dann nicht mehr da sein sollten.

Im Übrigen sind wir alle weiterhin dafür – das haben wir erlebt –, dass die Schnellschussverfahren unbürokratisch eingeräumt werden können, sodass wir diese Gesetzesinitiative zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes insgesamt und die damit verbundenen Änderungen in der Verordnung vollumfänglich befürworten und das als den richtigen Weg sehen, beim Thema Wolf möglicherweise auch auf Bundesebene ein bisschen Initiative zu zeigen; denn auch dort ist bisher nicht das erfolgt, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht. Nur, wenn wir mit dem Wolf auch unter Berücksichtigung der Sorgen und Nöte des ländlichen Raums umgehen, wird es zu einer Akzeptanz des Wolfes kommen. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir nicht dafürsprechen, den Wolf in irgendeiner Form ausrotten zu wollen – wie es auch kolportiert wird –, sondern wir wollen mit dem Wolf sachgerecht und ideologiefrei umgehen. – Danke schön.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Michel. – Als Nächster kommt Herr Björn Schöbel für den Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen und auch für die Familienbetriebe Land und Forst. Bitte sehr.

Björn Schöbel:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen, dass sich unsere Stellungnahme auf den Gesetzentwurf bezieht und nicht unsere Forderungen zur geplanten zweiten Änderung des Hessischen Jagdgesetzes darstellt. In Vorbereitung der heutigen Anhörung habe ich mir die erste Lesung im Hessischen Landtag und die veröffentlichten Stellungnahmen zum Gesetzentwurf angesehen. Die erste Lesung hat Staatsminister Jung zutreffend dahin gehend zusammengefasst, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen keine inhaltlichen Einwände gegen das Gesetz vorgebracht haben. Ich gehe deshalb davon aus, dass das Gesetz, gegebenenfalls mit kleineren Änderungen, beschlossen wird.

In der Diskussion ist uns aber auch sehr deutlich geworden, dass die beabsichtigte Aufnahme des Wolfes ins hessische Jagdrecht einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellt. Es wird die aktuelle Rechtslage, das aktuelle Naturschutzrecht und Artenschutzrecht, in das hessische Jagdrecht übertragen. Dennoch begrüßen wir diesen ersten Schritt ausdrücklich und bedanken uns für die Umsetzung einer unserer langjährigen Forderungen. Es müssen weitere Schritte folgen, aber auch diese sind bereits eingeleitet. Die Weidetierrichtlinie wird überarbeitet. Diese Überarbeitung ist aber nicht das Thema der heutigen Anhörung, deshalb will ich darauf nicht weiter eingehen.

Die vereinfachte Anwendung der naturschutzrechtlichen Entnahmeregelungen wird aktuell als nicht durchsetzbar erachtet. Entnahmeverfügungen – das wurde schon angesprochen – werden

von den Gerichten zurückgenommen. So ist es auch in Hessen geschehen. Das ist aktuell aber hoffentlich nur eine Anwendungsproblematik, und Entnahmen werden zukünftig bei herabgesetztem Schutzstatus einfacher möglich sein. Ich denke, da wäre ein wichtiger Schritt, dass wir den günstigen Erhaltungszustand feststellen. Nebenbei bemerkt: Wenn wir da dann angekommen sind, denke ich, wird auch nicht mehr jeder Hinweis auf DNA zu überprüfen sein, sondern dann wird vieles vereinfacht sein.

Bei den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf ergibt sich im Vergleich zur Landtagsdebatte bereits ein anderes Bild. Weitestgehend wird hier der Gesetzentwurf ebenfalls befürwortet, teilweise wird aber kritisiert, dass aktuell nur das bestehende Artenschutzrecht ins Jagdrecht übernommen wird, ohne dass – mit Ausnahme der Änderung der Zuständigkeitsregelung – eine sachliche Änderung vorgenommen wird, beispielsweise, dass das EU-Recht angepasst wird.

Die Koalitionspartner haben vereinbart, über den Bund auf eine Absenkung des Schutzstatus des Wolfes auf internationaler Ebene, insbesondere auf EU-Ebene, hinzuwirken. Auch diese Forderung, dieses Vorgehen unterstützen wir. Unsere Anregung ist in diesem Zusammenhang – jetzt kommen wir auf den konkreten Gesetzentwurf zu sprechen –, diese absehbare Absenkung des Schutzstatus bereits heute zu antizipieren und nicht nur das Vorgehen unter Zugrundelegung des aktuellen Schutzstatus abzubilden. Das macht der vorliegende Gesetzentwurf. Man sollte ein zweites, dann jagdliches, Regime vorsehen, das greift, wenn der Schutzstatus hoffentlich bald abgesenkt ist. Ansonsten bedürfte es dann einer weiteren Gesetzesänderung. Lassen Sie uns die gleich in einem Rutsch durchführen.

Zu den fachlichen Änderungen, die wir anregen wollen. Der Elterntierschutz muss dahin gehend geändert werden, dass im Falle des Vorliegens der Entnahmevoraussetzung – dann haben wir es mit einem sogenannten Problemwolf zu tun – der Elterntierschutz automatisch zurückzutreten hat. Ansonsten kommen wir dann wieder zu keinen durchsetzbaren Entnahmeverfügungen.

Das Monitoring sollte, wie bei anderen Wildarten auch, in die Hand der Jagd ausübungs berechtigten gelegt werden. Einschränkungen des Jagdrechts sind dabei so gering wie möglich zu halten. In § 23 Absatz 11 HJagdG-Entwurf sollte der Passus zur Pflege des Bestandes des Wolfes gestrichen werden. Das Monitoring ist wichtig, es darf in der Praxis aber auch nicht ausufern. Auch deshalb ist es wichtig, das Monitoring in die Hände der sich ohnehin im Revier befindlichen Jagd ausübungs berechtigten zu legen.

Abschließen möchte ich zusammenfassen, dass beim Thema Wolf in Hessen in vielen Bereichen Einigkeit besteht. Der Weidetierschutz ist zu stärken. Die Entschädigung von betroffenen Weidetierhaltern ist zu vereinfachen. Sogenannte Problemwölfe sind zügig und rechtssicher zu entnehmen. Die Problemfelder sind erkannt und werden von der Politik angegangen. Dafür noch einmal einen herzlichen Dank.

Frau Vorsitzende, Sie haben es angesprochen, ich darf heute auch für die Familienbetriebe Land und Forst sprechen. Ich brauche aber gar nicht großartig zu ergänzen, weil wir da einer Meinung sind. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Schöbel. – Dann kommen wir zum letzten Anzuhörenden in Block 1, zu Herrn Stephan Boschen für den Ökologischen Jagdverein Hessen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stephan Boschen:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einbindung und für die Möglichkeit, zur Jagdrechtsänderung bezüglich des Themas Wolf hier kurz auszuführen. Sie haben unsere Stellungnahme weitestgehend erhalten. Ich möchte Ihnen vielleicht nur noch ein paar Schlagworte mitgeben und stehe dann, wie alle anderen, gerne für Fragen zur Verfügung.

Der ÖJV Hessen sieht die Ausbreitung des Wolfes als einen wirklich spektakulären Erfolg des Artenschutzes. Wer hätte das in Zeiten meiner Kindheit gedacht, dass wir uns jemals mit dem Thema Wolf beschäftigen müssen? Wir sehen die Gründe darin, dass es zum einen sehr hohe Schalenwildichten gibt, die eine sehr gute Nahrungsgrundlage für den Wolf darstellen, und dass zum anderen sich die Akzeptanz des Menschen den Beutegreifern gegenüber deutlich verändert hat – wobei man da feststellen muss, dass die Akzeptanz in den Städten deutlich höher ist, als es auf dem Land der Fall ist. Aber diese Beobachtung ist im Prinzip nichts Neues.

Die Konflikte, die durch den Wolf entstehen: Das sind im Wesentlichen drei Punkte. Zum einen gibt es Ängste um die Sicherheit des Menschen. Es gibt die Angst von Jagdausübungsberechtigten um die Wildbestände. Und es gibt die große Sorge der Weidetierhalter um die Nutzung ihrer Grünlandflächen und um die Weidetierhaltung überhaupt.

Das Thema Sicherheit ist in uns allen tief verwurzelt, entzieht sich aber jeder Grundlage, weil wir trotz der extremen Besiedlungen in den letzten Jahrzehnten oder etwa seit dem Jahr 2000 keine Begegnungen hatten, die für Menschen gefährlich waren oder zu irgendwelchen Vorfällen geführt haben.

Was die Jagd angeht, ist es so, dass der Wolf sicherlich ein ganz normaler Beutekonkurrent für uns ist – oder, wie auch immer man das sehen will. Allerdings: Unsere Wildtiere sind herrenlos, und wir haben keinen Anspruch darauf, Wildtiere zu bejagen; sondern, wenn ein anderer Beutegreifer eingreift, müssen wir uns mit dem arrangieren.

Enorme Probleme – das wissen wir alle – macht natürlich die Weidetierhaltung, hier insbesondere die Schafhaltung. Es wird in Zukunft durch die Veränderung der Wolfspopulation in Deutschland und auch beginnend in Hessen sicherlich eine ständige Herausforderung sein, sich mit den Wölfen zu beschäftigen, die den Herdenschutz überwinden. Wir meinen, dass hier der Schwerpunkt im Forstmanagement liegen muss, um den Weidetierhaltern unverzüglich und schnell zu helfen, damit sie nicht in die Situation kommen, wie es heute ist, dass sie vielfach zuschauen müssen, wie ihre Weidetiere vom Wolf gerissen werden.

Dies setzt voraus, dass die Überprüfungen des Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene durchgeführt wird und die Ära des Totalschutzes des Wolfes sicherlich aufgehoben werden muss. Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass eine generelle Bejagung des Wolfes, wie es hier eben angeklungen ist oder wie es in der Jagdrechtsveränderung gesehen wird, hilfreich sein wird; denn, wenn Sie beispielsweise ein geprägtes Wolfsrudel, das Herdenschutzmaßnahmen akzeptiert, bejagen, fördern Sie eigentlich eher die Situation, dass die Jungtiere wieder übergriffig werden.

Wir sehen heute das größte Problem eigentlich noch immer in den enormen behördlichen Restriktionen, die dazu führen, dass Problemwölfe oder Problemrudel nur sehr schwer entnommen werden können. Das Antragsverfahren oder auch der Nachweis dauern viel zu lang, um aktiv werden zu können, und der Verwaltungsaufwand ist ebenfalls immens. Wenn es dann eine Erlaubnis zum Abschuss gibt, scheitert diese oft noch vor Gericht. Auch da wünschen wir uns, dass es einen deutlich schnelleren und besseren Herdenschutz gibt.

Das Thema Wolfshybride ist eben schon angesprochen worden. Ich will mich nicht weiter vertiefend dazu äußern. Aber sicher ist eines: Wolfshybride sind extrem schwer anzusprechen und zu erkennen, wenn man draußen einem Tier begegnet. Die Übergänge – das wissen Sie alle – sind extrem fließend. Es gibt Hunde, die aussehen wie Wölfe, und es gibt Wolfshybride, die gar nicht wie Wolfshybride aussehen. Diese grundsätzlich zur Bejagung freizugeben – was dann nicht nur hessentypisch wäre, sondern EU-weit möglich –, halten wir für durchaus problematisch und würden das gerne an einen DNA-Nachweis binden.

Was wir auf alle Fälle auch problematisch sehen, ist der bisherige Herdenschutz. Es gibt viele Untersuchungen, die sehr deutlich belegen, dass ein guter Herdenschutz nachweislich der beste Schutz für die Weidetierhalter ist. Der Herdenschutz liegt heute im Schwerpunkt immer noch sehr häufig bei den Weidetierhaltern – was Arbeit und Kosten angeht. Da ist sicherlich eine deutlich bessere Unterstützung notwendig.

Ich denke, das waren soweit die Schlagworte zu dem, was ich ausgeführt habe. Dann stehe ich gerne für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Boschen. – Damit sind wir am Ende von Block 1. Ich bitte, Ihre Fragen zu stellen – möglichst auf die Anzuhörenden verteilt, damit wir zeitlich gut durchkommen. Gibt es Fragen? – Herr Schenk.

Abgeordneter Gerhard Schenk (Bebra):

Im Moment haben wir die Situation, dass die Wölfe hier ca. 200 Jahre nicht ansässig waren und sich ein entsprechender Wildbestand herausgebildet hat. Die Frage ist: Wie weit kann man das betreiben? Denn in Sibirien oder woanders ergibt sich ein Gleichgewicht aus Nahrungsangebot und aus Wolfspopulation. Letztlich wachsen die Wolfspopulationen solange, wie Nahrungsangebot da ist. Davon sind nicht nur die Wildtiere, sondern am Ende auch die Herden betroffen. Die

Frage ist, wie Sie – alle Herrschaften hier – die weitere Entwicklung sehen; denn die Wölfe nehmen in der Population zu, solange das Nahrungsangebot da ist.

Vorsitzende:

Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn wir die Fragen immer ein bisschen konkretisieren, sonst kommen wir hier schwer durch. Dann sammeln wir zunächst die Fragen, dann kann jeder darauf eingehen, wenn er möchte. – Der Kollege Müller hat sich gemeldet.

Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):

Ich habe zwei Nachfragen an Herrn Boschen. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen – so habe ich es mir aufgeschrieben –, dass Sie die geplante Verschiebung der behördlichen Zuständigkeiten etwas kritisch sehen. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Ich wäre auch dankbar dafür, wenn Sie eine Idee oder konkrete Verbesserungsvorschläge hätten – wenn es möglich ist –, die sich vielleicht auch auf Länderebene realisieren lassen, um im Rahmen des geltenden Rechts Problemwölfe leichter zu entnehmen.

Eine weitere konkrete Nachfrage habe ich an Herrn Michel vom Landesjagdverband. Ich habe alle Stellungnahmen durchgelesen und beschäftige mich schon sehr lange mit dem Thema Wolf, aber Sie sind wirklich der einzige Verband, der sagt: Herdenschutzmaßnahmen bringen nichts. – Sie sagen am Schluss, Sie seien gegen die Ausrottung des Wolfes, aber nur eines kann stimmen. Im Grunde sagen Sie in Ihrer Stellungnahme, man könnte alle Zäune abbauen, und dann würde sich nichts verändern. Mit dieser Meinung stehen Sie vollkommen alleine – ich würde fast sagen: weltweit. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Abgeordnete Wiebke Knell:

Ich wechsele jetzt die Rolle und bin wieder FDP-Abgeordnete. Ich habe zwei Fragen, zum einen an Herrn Boschen. Sie hatten angesprochen, dass man einen DNA-Nachweis bei Hybriden erbringen soll. Die Sache ist natürlich: Im Nachhinein kann man das machen, aber dann ist das Tier entnommen. Da weiß ich nicht, ob es dann tatsächlich so sinnvoll ist. Da würde mich Ihre Bewertung interessieren.

An Herrn von Keßinger habe ich auch eine Frage. Sie haben die Jagdaufseher angesprochen. § 31 nennt die Institution der Jagdaufseher. Diese unterliegen demnach auch der Dienstaufsicht. Welche Rolle spielen denn die Jagdaufseher derzeit für das Wolfsmonitoring, und welche Rolle könnten sie aus Ihrer Sicht spielen?

Vorsitzende:

Jetzt bin ich wieder Vorsitzende. Gibt es weitere Fragen? – Dann würde ich sagen, kommen wir zum ersten Antwortblock. Herr Boschen hatte die meisten Fragen gestellt bekommen. Vielleicht können Sie beginnen. – Vielen Dank.

Stephan Boschen:

Danke schön. – Vielleicht ganz kurz zu der Frage im Hinblick auf das Nahrungsangebot: Natürlich wird es eine Entwicklung geben, die sich unter Umständen anpasst. In der Vergangenheit zeigte sich aber überall da, wo Wölfe aufgetaucht sind, dass weder die Hoffnungen der Waldbauern und Förster erfüllt wurden, noch, dass die Wölfe das Schalenwild so stark dezimiert haben, dass es nennenswerte Einbrüche gegeben hat. Auf der anderen Seite sind die Wolfspopulationen auch nicht ins Unermessliche gewachsen, sodass man sagen kann: Es gleicht sich auf einem Niveau aus, und irgendwann sind die Lebensräume besetzt.

Zu den Lebensräumen kann Herr Nowak wahrscheinlich mehr sagen, aber im Prinzip ist es so, dass wir heute durch die hohen Schalenwildichten ganz andere Lebensraumkapazitäten für den Wolf haben. Wir wissen auch gar nicht, wie groß so ein Territorium heute eigentlich sein muss. Ich bin Luchsbeauftragter im Werra-Meißner-Kreis, und auch da stellen wir fest, dass alle Statistiken, die wir in der Vergangenheit hatten, und was wir an Daten über Luchslebensräume hatten, durchaus ad absurdum geführt werden, weil einfach die Ernährungsgrundlage eine ganz andere ist. Das vielleicht dazu.

Zu den behördlichen Zuständigkeiten, Herr Müller. Wir sind eigentlich der Meinung, dass sich die Strukturen, die wir bisher hatten, durchaus bewährt haben. Wir sind der Meinung, dass man das nicht unbedingt ändern muss. Mit einer Verwaltungsumorganisation sind nicht nur Kosten verbunden, sondern es sind auch verschiedene Zuständigkeiten betroffen. Daher halten wir es eigentlich für nicht nötig. Beides sind Behörden. Beide Behörden sind an entsprechende Gesetzesrahmen gebunden. Daher müsste es in einer Naturschutzverwaltung auch möglich sein, damit umzugehen.

Ich sage es Ihnen ganz offen: Das ist sicherlich ein bisschen der Wunsch, eine gewisse Klientel zu bedienen. Aber das betrifft nicht nur die jetzige Landesregierung, sondern, wir haben in der Vergangenheit mehrfach beobachtet, dass es zu irgendwelchen Verschiebungen gekommen ist. Eigentlich geht es doch um Sachfragen, und diese Sachfragen müssten genauso gut in der einen oder anderen Behörde geklärt werden können. Dass Hessen-Forst in der ganzen Wolfsdiskussion eine Rolle spielt, ist für mich unverständlich. Ich komme aus der Privatwirtschaft. Wir haben eigentlich immer gedacht, Hessen-Forst ist ein Eigenbetrieb und ein Landesbetrieb, der wirtschaftlich arbeiten soll. Insofern ist es für uns ein bisschen unverständlich, dass die Aufgaben an Hessen-Forst übertragen werden sollen.

Herr Müller, Sie hatten noch die Frage, wie man die Entnahme von Problemwölfen vereinfachen kann. Nun bin ich natürlich kein Jurist, und alle, die sich mit dem Thema Wolf beschäftigen, wissen, dass es juristisch eine durchaus enorm schwere Frage ist. Ich kann Ihnen sagen, was ich mir wünschen würde, und würde hoffen, dass es auch juristisch umsetzbar ist. Wir selbst sind auch Weidetierhalter; wir haben 50 Mutterschafe und halten sie bei uns um den Hof herum. Ich finde es zum Beispiel unerträglich, sich vorstellen zu müssen, dass man zu seiner Herde kommt, und der Wolf ist noch vor Ort – wie wir es teilweise aus anderen Bundesländern kennen. Sie sehen, dass der Wolf noch vor Ort ist, und sie können überhaupt nicht aktiv werden. Ich finde, Wölfe, die auf frischer Tat ertappt werden, müssen einfach sofort entnommen werden können.

Wie man das anstellt, auf welcher juristischer Grundlage, kann ich Ihnen nicht genau sagen. Aber bisher ist es juristisch so, dass wir einem Wolf nachweisen müssen, dass er mehrfach übergriffig war und den Herdenschutz überwunden hat. Ich glaube, da müsste eigentlich eine Umkehrung stattfinden. Wir müssten dahin kommen, dass wir sagen: Weidetiere, die mehrfach angegriffen werden, müssen geschützt werden, und da bedarf es eines Eingriffs.

Wenn es so ist, wie wir es heute vielfach haben, dass sie einem bestimmten Wolf nachweisen, dass er Herdenschutzmaßnahmen überwunden hat, und sie diesen Wolf entnehmen dürfen, dann wissen wir alle, dass es fast nicht praktikabel ist, wenn ein Wolf auftaucht, genau zu sagen, dass es eben dieser Wolf ist, den wir da entnehmen. Damit muss einfach großzügiger umgegangen werden können. Wir haben es in unserer Stellungnahme geschrieben, dass die Akzeptanz dem Wolf gegenüber in unserem Lebensraum mit Sicherheit deutlich steigt, wenn wir flexibler reagieren können.

Zu den DNA-Nachweisen bei Hybriden, Frau Knell. Sicher ist es so, dass man das denen, wie gesagt, nicht ansieht und wir auch nicht von jedem Tier einen Nachweis haben. Wir wissen aber aus der Vergangenheit, dass es verschiedene Fälle von Hybriden gegeben hat, zum Beispiel in Sachsen und bei dem Truppenübungsplatz bei Gotha. Die waren relativ schnell über DNA-Nachweise zu identifizieren und dann auch wieder zu fangen, häufig deswegen, weil sie in irgendeiner Form verhaltensauffällig waren. Dadurch konnte man Genmaterial erhalten und das nachweisen, aber bis zum letzten Tier wird man das sicherlich nicht können.

Alexander Michel:

Herr Müller, erst einmal einen herzlichen Dank, dass Sie mir ein Alleinstellungsmerkmal zuweisen möchten. Das ist prinzipiell nichts Schlechtes. Aber, ich denke, wenn Sie die Stellungnahme gelesen haben, haben Sie gesehen, dass wir davon gesprochen haben, dass es eine praktikable und durchzuführende wolfssichere Einzäunung so nicht gibt. Denn trotz Herdenschutzmaßnahmen – auch das hat Kollege Boschen bereits mitgeteilt, wenn ich ihn nicht ganz falsch verstanden habe – kommt es immer wieder zu Rissen. Das ist auch damit gemeint. Es gibt auch entsprechende Nachweise, dass Wölfe, wenn sie sich an die eingezäunten Tiere heranmachen wollen, das auch schaffen. Hier sollte die Landwirtschaft, mit der wir als Jagdausübungsberechtigte sehr eng zusammenarbeiten, ein bisschen unterstützt werden. Daher sehen wir das nicht als unvereinbar damit, zu sagen, dass wir den Wolf nicht ausrotten wollen, und trotzdem gegebenenfalls auf diese nicht praktikablen und oftmals ökonomisch nicht vertretbaren Maßnahmen für die Landwirte hinweisen.

Darüber hinaus noch kurz zu der Frage, die wohl an uns alle gerichtet war, von dem Herrn der Fraktion der AfD. Die Aussagen „zu hohe Wildbestände“ oder „seit 200 Jahren, weil der Wolf nicht da ist“: Wenn man von hohen Wildbeständen redet, müsste man das dann auch spezifizieren; denn das sind Plattitüden. Man hört bei der Landwirtschaft auch immer nur von der Überdüngung und bei dem Thema Wild von hohen Wildbeständen. Ich bitte, das dann auch ein bisschen zu präzisieren. Das ganz kurz als meine Antwort.

Hans Joachim von Keßinger:

Zu der Frage, welche Rolle die Jagdaufseher zurzeit spielen: keine. Aus dem einzigen Grund: Es ist eine Institution des Jagdrechts. Solange der Wolf nicht im Jagdrecht ist, haben Jagdaufseher damit auch nichts zu tun. Wenn er demnächst ins Jagdrecht überführt werden soll, dann können Sie die Institutionen benutzen, und dann wäre es auch gar keine Schwierigkeit, einem Jagdaufseher, der ein besonders geschulter Jäger ist, eine weitere Schulung anzudienen, um hier spezielle Monitoringaufgaben zu übernehmen.

Insbesondere gibt es schon Vorgaben von der TU Dresden, von Prof. Sven Herzog. Die haben nämlich mehr Erfahrung im Wolfsmanagement. Die haben in ihrem kleinen Land 44 Rudel. Sie sind hier gerade – soweit ich das richtig gelesen habe – ungefähr bei sechs. Das heißt, über kurz oder lang werden Sie diese externe Erfahrung auch implementieren können. Jagdaufseher sind im jagdlichen Bereich, ich sage einmal, das, was Energieberater im allgemeinen Klimabereich sind.

Wenn Sie diese Möglichkeiten nehmen wollen, gerne. Die Überlegung von Hessen-Forst, dass das Reh die Tanne und der Wolf das Reh frisst, und dass es deswegen gut ist, klappt deswegen nicht, weil der Wolf nicht der einzige Jäger ist, Rehe sind nicht seine alleinige Beute, und der Wald besteht nicht nur aus Tannen. Wenn das in einer Schulung übergebracht wird – ich sage es einmal ganz einfach: Wir möchten jeden Abgeordneten gerne kostenlos einladen –, wäre das überhaupt kein Problem. – Danke.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Herr Schöbel, möchten Sie auch noch auf die Fragen eingehen? – Nein, okay. Gut. Ihnen allen aus dem ersten Block schon einmal einen herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu Block 2 der Anzuhörenden und beginnen mit dem Hessischen Bauernverband. Denise Stein, bitte, Sie haben das Wort.

Denise Stein:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Die Weidetierhalter in Hessen fühlten sich in der Vergangenheit sehr oft ohnmächtig, nicht verstanden und kamen mit der bisherigen Wolfspolitik nicht besonders gut klar. Wir als Hessischer Bauernverband begrüßen deshalb den aktuellen Gesetzentwurf grundsätzlich; denn er ist ein Schritt in die richtige Richtung und setzt das richtige Signal für die Betroffenen im ländlichen Raum.

Weitere Schritte sind aber nötig. Einer der Schritte ist beispielsweise die Überarbeitung der Weidetierrichtlinie – was bereits passiert, aber nicht Thema des heutigen Tages ist –, um eben auch Fördermaßnahmen bei den Betroffenen attraktiver und vor allem praktikabel zu machen. Da gab es in der Vergangenheit auch einige Probleme.

Mittelfristig brauchen wir natürlich unbedingt eine Absenkung des Schutzstatus des Wolfes; denn die Population in Hessen ist aktuell nicht besonders groß oder überschaubar. Aber auch in anderen Ländern, in denen heutzutage schon eine viel größere Betroffenheit da ist, hat es irgendwann einmal so angefangen. Es ist also abzusehen, dass die Population auch bei uns noch wachsen wird und es noch mehr Probleme bei den Betroffenen im ländlichen Raum geben wird. Da müssen wir jetzt schon entsprechende Regelungen vorsehen, um dann, wenn der Schutzstatus abgesenkt ist, eine normale Bejagung und ein aktives Bestandsmanagement zu ermöglichen.

Wir hätten es auch jetzt schon für sinnvoll erachtet, wenn das Gesetz so angepasst worden wäre, dass mit einer Absenkung des Schutzstatus das Gesetz nicht noch einmal angepasst werden muss. Dennoch ist es jetzt ein richtiger Schritt.

Ein weiterer Punkt ist natürlich die Entnahme der Problemwölfe, was bisher sehr problematisch und in der Praxis nicht wirklich umsetzbar war. Auch da, denke ich, müssen wir zu praxistauglicheren Lösungen kommen. – Dabei möchte ich es zunächst belassen. Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Frau Stein. – Dann kommen wir zur AbL Hessen – Hessischer Landesverband der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. Oliver Diehl, bitte.

Oliver Diehl:

Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich hier sprechen darf. Zunächst möchte ich mich entschuldigen: Da ich diese Dinge nebenbei mache und unsere Stellungnahme abends nach dem Schafehüten verfasst habe, habe ich Ihnen erst einmal einen fehlerhaften Entwurf zukommen lassen. Das tut mir leid. Dankbarerweise ist das heute in der Früh noch reguliert worden.

Für uns ist vor allem wichtig, dass übergriffige Wölfe direkt und sofort entnommen werden. Diese Problematik ist durch das Jagdrecht jetzt nicht gelöst. Wir haben auch zu wenige juristische Kenntnisse, um das irgendwie festzunageln. Aber das ist eigentlich unsere Forderung, was die Bejagung des Wolfes angeht. Das, was Herr Boschen gerade gesagt hat – auf frischer Tat ertappt –, ist auch das, was wir uns da vorstellen können.

Was für uns nicht nachvollziehbar ist, ist, dass das HLNUG aus der Zuständigkeit herausgekommen ist. Wir haben sehr gute Erfahrung mit der AG Wolf gemacht. Viel der Förderung, die heute möglich ist, ist dort entstanden. Das HLNUG war als Mittler zum Ministerium wirklich eine sehr gute Plattform. Das hat uns weitergeholfen, auch wenn wir uns naturgemäß – das sage ich als jemand, der 500 Schafe hält – natürlich noch viel mehr gewünscht hätten. Das ist logisch. Aber ich will drauf hinweisen, dass eine der wichtigsten Aufgaben der AG Wolf war, sehr, sehr verschiedene Positionen zusammenzuführen. Ich finde, da ist eine wirklich großartige Arbeit geleistet worden. Ich bedauere, dass es da keine Nachfolge gibt. – So weit dazu. Danke schön.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, Herr Diehl. – Jetzt kommt Herr Dr. Michael Weiler für den Pferdesportverband Hessen, für den Verband Herdenschutz und für Land schafft Verbindung Hessen.

Dr. Michael Weiler:

Der Pferdesportverband Hessen hat keine eigene Stellungnahme abgegeben, weil die E-Mail-Korrespondenz an die allgemeine Adresse ging, sodass ich erst vorgestern von dieser Anhörungsmöglichkeit erfahren habe. Nichtsdestotrotz werde ich die Stellungnahmen des Verbandes Herdenschutz, für den ich auch spreche, und dem LSV, Land schafft Verbindung, als Grundlage dessen nehmen, was auch der Pferdesportverband fördert, wobei wir vom Pferdesportverband das über die Anregung, über Präventionsmaßnahmen nachzudenken, gerne erweitern möchten.

Präventionsmaßnahmen, was Herdenschutz bei Pferden angeht, beschränken sich momentan noch auf Haltungen, die hauptberuflich eine bestimmte Zahl an Pferden beinhalten, und betreffen nur Fohlen und Ponys bis 1,12 Meter Stockmaß. Das sind Erkenntnisse, die wir nicht nachvollziehen können: warum Großpferde diese Präventionsmaßnahmen nicht bekommen – zumal mittlerweile in Niedersachsen an die 50 Pferde gerissen wurden und davon 18 Großpferde mit Stockmaß von über 1,20 Meter, 1,30 Meter waren. In Anbetracht der Tatsache, dass man in anderen Ländern, in denen die Wölfe schon immer ansässig waren, in Osteuropa, sieht, dass Elche und Rotwild zur Hauptbeute gehören, ist es auch nicht nachvollziehbar, warum erwachsene Rinder und Pferde vom Wolf verschont bleiben sollten, sodass man darüber nachdenken muss.

Unabhängig davon, wie effektiv diese Herdenschutzmaßnahmen auf Dauer sind: Sie funktionieren zunächst einmal vor allem dann, wenn in der Nachbarschaft noch ausreichend ungeschützte Herden vorhanden sind. Dann suchen sich Wölfe immer die leichtere Beute. In den Ländern, in denen viel geschützt wird – wie in Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen –, sieht man: Je stärker der Herdenschutz vorangetrieben wird, desto höher wird der Anteil an Rissen bei vorhandenem Mindestschutz, weil die Wölfe dann sehr schnell dazu neigen, sich Techniken zur Überwindung des Herdenschutzes anzueignen.

Aber hinter der Forderung, diese Herdenschutzmaßnahmen zu unterstützen, stehen wir nach wie vor. Gleichzeitig geht das nur mit einem funktionierenden Bestandsmanagement, wie es uns andere EU-Länder schon vorführen. Die Expertenmeinungen, mit denen wir in Deutschland konfrontiert waren – dass man eine bestimmte Rudelanzahl haben muss, Territorien besetzt haben muss und dann die Vermehrung nicht weiter stattfindet, weil diese Territorien, die man mit 250 Quadratkilometer angibt, dann dazu führen, dass andere Nachbarrudel ferngehalten werden –: Das funktioniert in Habitaten mit einem hohen Nahrungsangebot, wie bei uns, nicht. Das sieht man in Niedersachsen. Alleine im Bereich Lüneburg gibt es drei Rudel, die Territorien von unter 50 Quadratkilometer haben, und wo sich einzelne Fähen zwischen diesen Rudeln bewegen. Das hat man auch in der Slowakei nachgewiesen. Es konnte mit Wolfsbesendungen nachgewiesen werden, dass in einem guten Nahrungshabitat mit sehr kleinen Territorien diese Aggression gegenüber Nachbarrudeln bezüglich der Nahrung nicht vorhanden ist. Deswegen ist auch nicht abzusehen, wann eine Populationsvergrößerung bei uns nicht mehr stattfinden wird.

Der zweite Punkt ist die Beprobung – das geht auch aus einer Stellungnahme hervor –, die momentan durch Hessen-Forst übernommen wird. Die wird kritisiert, weil aus Sicht der Betroffenen teilweise immer wieder handwerkliche Fehler bei der Probenentnahme dokumentiert werden können. Es ist momentan in dem einen oder anderen Fall auch eskaliert, weil die Probennehmer bei Fotoaufnahmen abgelehnt haben, die Beprobung durchzuführen. Wenn die Rissgutachterschulung gut genug ist, dann erübrigt sich das, und dann sollte man auch keine Angst vor einer Fotodokumentation haben.

Wenn man dann nicht mehr beprobt – zur Zahlung des Ausgleichs –, dann setzt das voraus, dass das Rissbild für den Einschätzenden eindeutig für Wolf spricht. Die Schulung dahin gehend muss schleunigst vorangetrieben werden, weil dadurch momentan noch sehr viele Konfliktfälle entstehen. Der Wolfsschutz von Rindern und Großpferden wird nicht gefordert, weil man annimmt, dass die sich selbst verteidigen können. Diese Expertenmeinungen sind von der Praxis längst überholt worden.

Zu der Beprobung. Wenn beprobt wird, dann fordern wir gemeinsam, dass, wenn in Senckenberg „Hund“ oder „nicht auswertbar“ herauskommt und wenn bei einem anderen Institut nach überprüfbar Standards genetisch ein „Wolf“ oder ein „Wolfshybrid“ nachgewiesen wird, auch da eine Ausgleichszahlung an die Betroffenen möglich sein sollte. Das muss jetzt nicht nur Hamburg sein, es gibt auch andere Institute, auch innerhalb Europas – zum Beispiel das Mammal Research Institute in Bialowieza. Die würden das ebenfalls machen, auch recht kostengünstig. In der DNA-Analytik sollte man solche Institute, die sehr viel länger Erfahrungen in der Caniden-Beprobung sammeln konnten als Senckenberg, durchaus mit einbeziehen, auch, wenn Senckenberg Referenzlabor bleibt.

Verschwörungstheorien entstehen natürlich aus der Situation heraus, dass bei 9.000 Proben der Anteil von „nicht auswertbar“ bei 23 % oder der von „Wolf“ etwa bei 19 % liegt – soweit ich die letzten Zahlen richtig in Erinnerung habe. Proben dürfen zur Auswertung immer wieder woanders hingeschickt werden, und wenn dort „Wolf“ herauskommt, dann entwickelt sich eine Skepsis dem Institut gegenüber. Das ist auch darauf basiert – Der Institutsleiter Nowak sagt zwar, es gibt keine Akkreditierungsmöglichkeit im Bereich Wolfsgenetik – das mag auch sein –, aber man kann sehr wohl Akkreditierungen in den Laborprozessen durchführen – von der Probenanlieferung bis zur Untersuchung. Gerade, wenn man mit Mitarbeitern als freiwillige ökologische Dienstler arbeitet, ist diese Qualitätssicherung in dem Bereich, wenn man als einziges Referenzlabor tätig ist, schon gefordert. Die sollte auch umgesetzt werden.

Auf diesen Punkt musste ich eben eingehen, weil ich mich damit auch direkt angesprochen fühle. Verschwörungstheorien werden da nicht in die Welt gesetzt. Das alles lässt sich anhand der Zahlen nachvollziehen. Ich denke, da sollte man einen gemeinsamen Weg finden. Wir hatten von einem gemeinsamen Arbeitsgruppentreffen – Dr. Nowak, meine Wenigkeit, Prof. Lerz und Dr. Mohammed vom Hessischen Landeslabor – eigentlich ein Protokoll angefertigt, aus dem hervorgeht, dass Ringversuche auch außerhalb des CEwolf-Konsortiums und der Qualitätssicherung angestrebt werden sollten. Das war im Oktober 2022. Wir haben danach keine Rückmeldung von

Senckenberg erhalten. Deswegen sollte man sich vielleicht in diesem Punkt noch einmal zusammensetzen, um sich da neu zu finden.

Bestandsmanagement – da muss ich Herrn Nowak widersprechen – funktioniert in sehr vielen Ländern, in denen es durchgeführt wird. Dass die Bejagung die Schäden nicht reduziert, das konnte in einem sehr umfangreichen Gutachten – – Das kann man in „ResearchGate“ nachlesen. In Wyoming wurden unterschiedliche Bestandsmanagementmaßnahmen durchgeführt, über viele Jahre mit vielen Tausend Proben. Das wurde im Auftrag der US-Regierung durchgeführt. Dort sah man, dass, wenn man einzelne Teile oder ganze Rudel entnimmt, sich unterschiedliche Reduzierungen der Risszahlen ergeben. Da gibt es also ausreichend Veröffentlichungen, die das Gegenteil beweisen.

Andere EU-Länder machen das vor. Estland akzeptiert 300 Wölfe, entnimmt jedes Jahr etwa an die 100 Jungwölfe. Die bleiben dann den menschlichen Siedlungen fern. Dort ist teilweise auch Weidetierhaltung ohne ganztägige Hütehaltung möglich. Da sollte man sich also ein Beispiel nehmen. Wichtig wäre aber, wenn man den günstigen Erhaltungszustand feststellen möchte – der irgendwann einmal nach Brüssel gemeldet werden sollte –, dass man auch Wildtierrissbeprobungen durchführt, weil man ansonsten die tatsächliche Population der Wölfe, die wir hier haben, nicht erfassen kann. Wenn man sieht, dass von Tausend überfahrenen Wölfen an die 30 % bisher genetisch noch nicht erfasst waren und keine Rudelzugehörigkeit da ist, dann weiß man, dass eine große Menge an Wölfen genetisch noch nicht erfasst ist, aber zu unserem Bestand gehört. Über Wildtierrissbeprobungen gelingt das, gerade bei den Wölfen, die nur Wild jagen und sich nicht auf Nutztiere spezialisiert haben.

Die Angst der Menschen: Zu diesem Punkt möchte ich noch etwas sagen. Ich habe an die 50 Vorträge zum Thema Wolf in allen deutschen Bundesländern gehalten, und wenn ich zum Beispiel in der Region Brandenburg bin oder an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, auch mit der geringen Bevölkerungsdichte, dann schlägt mir die Angst der Menschen entgegen. Diese Wölfe haben bisher keine direkten Angriffe gewagt, aber die Kinder, die mit Hunden spazieren gehen, haben immer Wölfe, die sie unter Beobachtung halten. Die Menschen fürchten einfach, dass Kinder in der Panik flüchten und nicht wissen, was passiert. Wenn in der Nähe von Waldkappel bei Waldkindertagen Wölfe in Sichtweite Rehe reißen, dann ist das etwas, was die Menschen auch nicht haben möchten. Deswegen sollte man sich überlegen, ob man nicht dem Vorbild anderer EU-Länder folgt und diese Maßnahmen in einem funktionierenden Bestandsmanagement umsetzt.

Der letzte Punkt: Rotwildbejagung. Da muss man sich Gedanken machen. Wenn Rotwild die Hauptnahrung des Wolfes bleiben soll, um sie von Nutzierrissen abzuhalten, dann muss man im Bereich der Rotwildbejagung Maßnahmen ergreifen: sie nicht ausschließlich als Schädlinge sehen oder den Schutz der Kalamitätsflächen, sondern den Bestand so pflegen und managen, dass für Wölfe genug übrig bleibt. – Danke schön.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Dr. Weiler. – Kommen wir zur nächsten Fragerunde. Gibt es Wortmeldungen?
– Herr Kollege Leyh.

Abgeordneter Dominik Leyh:

Einen wunderschönen guten Morgen an der Stelle auch von meiner Seite. Vielen Dank für die verschiedenen Statements, die ich mal mehr und mal weniger teile. Nur ein kleiner Hinweis an Herrn Diehl; Sie hatten gerade über die AG Wolf gesprochen. Ich habe Ihrer Stellungnahme jetzt entnommen, dass Sie das Gefühl haben, dass die aufgelöst wird – aber: die wird mit umgehängt. Das heißt, die besteht weiter. Das, was Sie vorhin gelobt haben, wird auch zukünftig stattfinden. Da habe ich nur die Frage, ob Ihnen das so bewusst war – damit das Ganze am Ende auch eine Frage ist.

Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):

Ich habe eine Nachfrage sowohl an den Hessischen Bauernverband als auch an die AbL Hessen. Können Sie noch einmal sagen, welche konkreten Verbesserungen jetzt – – Es wird auf EU-Ebene und auf Bundesebene ja nichts geändert: Welche konkreten Verbesserungen würden sich für die Landwirte tatsächlich ergeben – ganz konkret –, wenn dieses Gesetz jetzt so verabschiedet wird?

An den Hessischen Bauernverband eine weitere Frage: Sie machen in Ihrer Stellungnahme eine Einschätzung, oder Sie bewerten positiv, dass Artenschutzvorgaben künftig von der Jagd- statt von der Naturschutzbehörde vollzogen werden sollen. Da möchte ich schon noch einmal nachfragen; denn der Wolf wird geschützt bleiben, auch wenn sich auf EU-Ebene und beim Bund etwas ändert. Ich meine, eine Naturschutzbehörde ist doch per se eigentlich vom Namen her und von dem her, was diese Behörde sonst macht – sie beschäftigt sich mit dem Artenschutz – – Warum sehen Sie da einen Vorteil, wenn diese Aufgabe dort weggenommen und einer Behörde zugewiesen wird, die eigentlich für die Jagd zuständig ist, obwohl die Aufgabe weiterhin eine Naturschutzaufgabe ist?

Ich habe noch eine Nachfrage an die AbL Hessen. Herr Diehl, Sie haben schon ausgeführt, dass Sie die Arbeit der AG Wolf positiv bewerten. Das haben Sie auch in Ihrer Stellungnahme gemacht. Mich interessiert jetzt einfach: Ist die AG Wolf irgendwo, an irgendeiner Stelle, irgendwann einmal in dieses Gesetzgebungsverfahren einbezogen worden? Sprich: Stand es auf der Tagesordnung, dass hier eine Veränderung vollzogen wird, und ist darüber dort diskutiert worden? Das würde mich noch interessieren.

Abgeordnete Wiebke Knell:

Dann habe ich noch eine Frage – also wieder FDP-Hut auf –, und zwar an Herrn Dr. Weiler, weil mich besonders das Verhalten der Pferde interessiert. Sie sind Wolfsbeauftragter vom Pferde-

sportverband. Wie können Schutzmaßnahmen für Pferde aussehen? Es gab Fälle in Niedersachsen, bei denen Kinder beim Reiten von einem Wolf verfolgt wurden. Wie verhalten sich Pferde, wenn sie einem Wolf begegnen – sowohl unterwegs als auch in der Freilandweidetierhaltung? Wie reagieren Pferde auf Wolfspräsenz, und wie kann man sie schützen?

Dr. Michael Weiler:

Das kann man nicht einheitlich beurteilen. Das hängt von der bisherig stattgefundenen Prägung dieser Pferde ab. Man hat festgestellt, dass, wenn Pferde- oder Rinderherden, da ist das ähnlich, schon einmal Wolfskontakt hatten – entweder durch einen direkten Riss innerhalb der Herde, dass ein Fohlen gerissen wurde, oder auch durch Austaktieren dieser Herde durch Wolfsrudel, die diese Herde einige Tage vorher erst einmal beobachten und schauen, ob Zugangsmöglichkeiten da sind –, dann eine hohe Sensibilität bei diesen Tieren entsteht. Die Reiter berichten dann, dass, selbst wenn sie die Wölfe noch nicht sehen – gerade in Niedersachsen –, die Pferde das schon registrieren, dass die sich in höchster Anspannung umdrehen und nach Hause wollen. Das ist gerade bei Großpferden öfter der Fall. Ponys sind da wesentlich mutiger. Die gehen auch schon einmal darauf zu. Da wird das Risiko von Nahbegegnungen wahrscheinlich deutlich höher sein. Die gehören auch zu den Hauptrissopfern im Pferdebereich.

Ein zweites Problem, das sich für die Pferdehaltung ergibt, ist die starke Traumatisierung der Herden nach einem Wolfsangriff, die ihr Verhaltensmuster dann vollkommen ändern, sodass sich Tiere nicht mehr aufhalten lassen oder sich Leitkühe dem Landwirt annehmen, wenn er sich ihnen nähert. Dadurch finden auch Massenausbrüche statt. Dann kann man vorher Herdenschutz betrieben haben, wie man möchte: Wenn 40, 50 Pferde ins Rennen kommen, dann hält sie kein Herdenschutz mehr zurück. Die einzigen Folgen sind dann die Riss- und Drahtverletzungen bei den Herdentieren bzw. die Personenschäden bei Überquerungen von Bundesstraßen, Autobahnen und Bahngleisen.

Denise Stein:

Herr Müller, gerne will ich antworten. Wir sehen in dem Gesetz jetzt einfach den ersten Schritt, dass wir zu einem Management kommen. Es sind ein paar Verbesserungen drin. Zu Ihrer zweiten Frage, welche Vorteile wir bei der Jagdbehörde sehen: Wenn wir den Wolf im Jagdrecht haben, ist es nur folgerichtig, dass dann auch die Jagdbehörde zuständig ist. Dort liegt auch die Erfahrung vor, ein Management bei Wildtierarten durchzuführen. – Danke.

Oliver Diehl:

Zum Thema Management kann ich wenig sagen; davon habe ich auch wenig Vorstellung. Ich glaube jetzt erst einmal nicht, dass das so schnell kommen wird. Wie ich gesagt habe: Wichtig ist, dass übergriffige Wölfe schnell und rechtssicher geschossen werden. Das ist vermutlich nicht Ziel dieses Gesetzentwurfs gewesen. Das kann ich da aber nicht herauslesen.

Zu dem Hinweis zur AG Wolf kann ich sagen: Nein, das war mir tatsächlich nicht klar. Das lag aber auch daran, dass bei dem letzten Treffen der AG Wolf Herr Prof. Schmid, der das immer wirklich super gemacht hat, gesagt hat: Jetzt ist hier Schluss. – Da war auch jemand vom Forst da, der dazu gar nichts gesagt hat. Dann war die Sache zu Ende. Ehrlich gesagt, hat es das noch nicht gegeben. Bis dato war es so: Wenn die Veranstaltung rum war, waren wir uns ziemlich schnell einig, wann wir uns das nächste Mal sehen. Das muss ich schon sagen – Ich denke, wenn man das weiterführen will und das auch als eine wichtige Plattform erkannt hat, wäre es schön gewesen, das – ich sage mal – mit weniger Reibungsverlust weiterzugeben.

Ich habe hier noch eine Frage notiert: ob der Gesetzentwurf Thema in der AG Wolf war. Das war er nicht – außer, ich habe es verschlafen. Aber nein, auf der Tagesordnung stand das nicht. – Danke schön.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Fragen an die Anzuhörenden aus diesem Block? – Das ist nicht der Fall.

Dann wechseln wir in den dritten Block und beginnen mit Thomas Norgall für den BUND. Bitte, Herr Norgall.

Thomas Norgall:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Anzuhörende, und sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung! Zunächst danke ich sehr für die Durchführung der Anhörung und für die Möglichkeit, sich hier für den BUND zu äußern.

Wir haben einen massiven Konflikt zwischen dem Thema Wolf und dem Thema Weidewirtschaft. Das ist, glaube ich, völlig unstrittig. Wir als BUND haben ein massives Interesse daran, dass dieser Konflikt gelöst wird. Es ist, glaube ich, fachlich unstrittig, dass einer der Schlüsselemente der Herdenschutz ist. Wir haben deshalb immer wieder gesagt: Wir brauchen einen flächendeckenden Herdenschutz, und er muss komplett von der öffentlichen Hand finanziert werden – sowohl was die Investitionen als auch was die Arbeitskosten betrifft; denn sonst sagen wir gesellschaftlich sozusagen: „Wir alle wollen den Wolf“, aber die Probleme bleiben an einer bestimmten Gruppe hängen. Das ist häufig auch eine wirtschaftlich schwache Gruppe. Bei der Grünlandbewirtschaftung, Grünlandbeweidung – sowohl bei Schafen als auch bei Rindern usw. – ist das ja nicht so, dass das wirtschaftlich wirklich das größte Geschäft ist, sondern das ist eher problematisch. Das will ich voranschicken.

Wir haben uns deshalb im Zuge der Novellierung der Weiderichtlinie dafür ausgesprochen, dass der Grundschatz in Hessen sozusagen komplett vom Land Hessen übernommen wird. Die bisherigen Regelungen, die vor einigen Jahren und unter anderen Bedingungen kamen, dass man sagt: „Der Grundschatz wird über eine Jahresprämie von 60 € pro Hektar finanziert“, reichen unserer Meinung nach nicht, weil wir bei den Schafen viele Kleintierhaltungen haben. Da können

Sie mit 60 € pro Hektar nicht erwarten, dass der Mensch wirklich einen Herdenschutzzaun baut. Da kann man zwar sagen: „Du kriegst das jedes Jahr, und irgendwann hast du die Kosten wieder drin“, der Mensch wird aber so nicht rechnen. Das Problem ist, dass wir den Herdenschutz dann nicht haben.

Warum ist das wichtig? Weil alle Auswertungen, die es gibt – ich sage gleich: Ich finde, wir bräuchten eigentlich noch viel bessere Auswertungen –, sagen: Wir haben nicht die Situation, dass alle Wölfe auf die Weidetiere zugehen, sondern wir haben ganz klar einzelne Wölfe, die hier die Haupttäter sind. Das heißt, da müsste man sich eigentlich mit der Frage beschäftigen, wie es denn dazu kommt. Aber eines ist auf jeden Fall klar: Wir haben überwiegend – über 50 %, zum Teil 70 %, 80 % – Risse an ungeschützten Weidetieren. Es ist völlig klar, dass hier vor allem Jungwölfe die Täter sind, die nämlich an den ungeschützten Weidetieren regelrecht auf den Geschmack kommen. Wenn sie einmal gelernt haben, wie einfach das geht, dann gehen sie – wie jeder Prädator – den Weg des geringsten Widerstands. Das sind auch die Wölfe, die irgendwann die Herdenschutzmaßnahmen überwinden, auch solche, die höher sind als der Grundschutz.

Das heißt, wir müssen diese Kausalkette einfach im Blick haben. Es geht nicht darum, alle Wölfe linear in die Verantwortung zu nehmen, sondern wir haben tatsächlich eine ganz klare Schwerpunktsetzung. Das können Sie allen Rissstatistiken entnehmen. Wir wissen auch, dass es eine Entwicklung gibt zu solchen Wölfen, die eben besonders schadenstiftend sind. Die – um das gleich deutlich zu sagen – müssen entnommen werden.

Die Rechtslage ist an der Stelle deshalb unbefriedigend, weil wir viele Bescheide haben, die vor Gericht nicht standhalten. Wenn Sie sich die letzten Bescheide anschauen, die vom Oberverwaltungsgericht Münster und vom Oberverwaltungsgericht Niedersachsen beurteilt wurden, sehen Sie, dass das in der Regel nicht an formalen Rechtsmängeln lag, sondern an eindeutigen Rechtsmängeln in den Bescheiden.

Man hat jetzt zwei Möglichkeiten. Man kann darauf vertrauen, dass man mit einer generellen Bestandsreduktion das Problem löst. Dann muss man die Frage beantworten, was denn wohl die Wölfe machen, die übrig bleiben. Sie haben nach der EU-Vorgabe die Situation, dass Sie den günstigen Erhaltungszustand des Wolfs auch bei einer Bejagung nicht absenken dürfen. Den müssen Sie gewährleisten. Das heißt, Sie werden auch bei einer Bejagung immer einen gewissen Umfang an Wölfen haben.

Was werden diese Wölfe tun, wenn wir keinen Herdenschutz haben? Ein gewisser Prozentsatz wird wieder an die Herden drangehen. Das Problem lösen sie auch nicht durch eine Bejagung. Im Gegenteil: Sie haben das Problem, dass sie viele Wölfe erlegen und dass sie damit auch solche Wölfe erlegen, die bisher überhaupt nicht an die Nutztiere gegangen sind, aber damit den Raum freimachen für solche, die es dann vielleicht tun. Das ist sozusagen der eine große Problempunkt.

Deshalb – um es an der Stelle zusammenzufassen –: Wir glauben, dass der Weg in die Bejagung falsch ist. Wir glauben aber, dass wir dringend rechtssichere Bescheide beim Einzelabschuss brauchen, und sind auch sehr unglücklich und sehr unzufrieden darüber, dass das bisher nicht

gelingt. Wenn Sie Interesse haben: Wir werden sofort mitarbeiten an der Frage, wie man das machen kann. Die Frage ist auch nach der Gesetzesänderung noch virulent, weil Sie eine ganzjährige Schonzeit aussprechen und wir nicht wissen, wann die EU die Möglichkeit hat, die FFH-Richtlinie zu ändern. Dann muss das Bundesjagdgesetz geändert werden. Dann können sie sozusagen bejagen. Bis dahin vergehen noch mehrere Jahre. Wir halten es für nicht richtig, zu sagen: Na ja, in der Zeit lassen wir die Weidetierhalter einfach allein. – Wir brauchen in der Zeit rechtssichere Möglichkeiten zum Abschluss.

Zu der Frage, wie man die Verwaltung beim Monitoring und bei diesen Dingen organisiert, will ich sagen: Man kann alles lernen. Ich selbst bin diplomierter Landwirt und mache beruflich, wie viele wissen, so ziemlich etwas anderes. Ich mache vieles im Naturschutzrecht, mache vieles, was mit dem Landwirtschaftsstudium nicht zusammenhängt. Ich bin sozusagen jemand, der vieles außerhalb der Ausbildung lernen musste.

Natürlich können die Aufgaben – um es ganz deutlich zu sagen –, die gemacht werden müssen und die gemacht werden, im Rahmen eines Wolfszentrums theoretisch von Hessen-Forst irgendwann auch organisatorisch und inhaltlich bewältigt werden, aber nicht aus dem Stand heraus und nicht sofort. Jede Veränderung in der Verwaltung hinterlässt Schleifspuren. Das kennen Sie alle. Niemand ändert ohne Grund und ohne Anlass Verwaltungsstrukturen, die eingespielt sind. Uns fehlt sozusagen die Begründung, warum Sie diese ändern und dann diese Schleifspuren und diese Verluste, die es unterwegs geben wird, überhaupt in Kauf nehmen.

Wenn Sie in Ihrem Gesetzesvorhaben von „Ideologiefreiheit“ sprechen, dann würde ich sagen, sind sie an der Stelle vollkommen begründungsfrei. Das ist unser Problem: Sie verschlechtern wirklich eingespielte Verwaltungsabläufe. Und warum? Das ist für uns nicht erkennbar. Wir bitten Sie wirklich dringend: Machen Sie das für die Weidetierhalter nicht. Es wird die Situation über Jahre verkomplizieren. Dass wir Sie an der Stelle, bei der Jagd, nicht bekehren, ist uns klar. Aber das hat nichts mit der Verschiebung des Wolfszentrums zu tun. Sie können das Jagdgesetz ändern, und Sie können das Wolfszentrum bei dem HLNUG lassen. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum das HLNUG als Behörde nicht auch mit Ihrer oberen Jagdbehörde zusammenarbeiten soll. Da fehlt uns schlicht und einfach jede Begründung. Aber das Risiko, dass Sie Schleifspuren zum Schaden der Weidetierhalter hinterlassen, ist groß. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Norgall. – Als Nächste ist Frau Ingeborg Till für die Landesarbeitsgemeinschaft des NABU an der Reihe. Frau Till, bitte.

Ingeborg Till:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier in Sachen Wolf und Jagdrecht Stellung beziehen zu dürfen. Laut aktueller Forsa-Umfrage, die Ende April veröffentlicht wurde, liegt in der Bevölkerung die Zustimmung zur Rückkehr des Wolfes

bei über 70 %. Über 70 % der Bevölkerung stehen der Rückkehr des Wolfes positiv gegenüber. Das möchte ich eingangs erwähnen.

Mit der Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht betreibt die Landesregierung eine Dämonisierung eines europaweit geschützten Tieres, von dem in Hessen bislang nur einzelne Individuen nachgewiesen wurden. Obwohl es nur zwei komplette Wolfsfamilien, also Rudel, in Hessen gibt, sieht das Landwirtschaftsministerium eine dringend erforderliche Bestandsregulierung. Wenn der Wolf als „gefährliches Raubtier“ betitelt wird und von einer „explodierenden Wolfspopulation in anderen Bundesländern“ die Rede ist, darf man sich nicht wundern, wenn die Menschen Angst bekommen.

Die tatsächliche Gefahr, die von Wölfen ausgeht, kann man sehr gut sehen, wenn man sich die NINA-Studie anschaut. Das ist eine norwegische Studie, die international anerkannt wird. Daraus kann man erkennen, wie viele Wolfsübergriffe es auf Menschen tatsächlich gab. Das sind wirklich sehr wenige. Im Vergleich zu anderen großen Tieren ist der Wolf nicht so gefährlich, wie er manchmal dargestellt wird. Natürlich gibt es vereinzelt Übergriffe. Aber wir haben seit einem knappen Vierteljahrhundert wieder Wölfe in Deutschland. In dieser gesamten Zeit gab es nicht eine wirklich aggressive Annäherung eines Wolfes an einen Menschen in Deutschland.

Das Land schürt diese unbegründeten Ängste, um damit die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht als Trendwende zu präsentieren. Das Ganze ist nur eine Scheinlösung; denn mehr Abschüsse sind eigentlich gar nicht möglich. Der Wolf ist auch über die Berner Konvention und über die FFH-Richtlinie geschützt. Das ist eine Scheinlösung, die künftig nicht zu weniger gerissenen Nutztieren führen wird, sondern sogar zu mehr führen kann; denn durch das Demonstrieren von Handlungsfähigkeit mit dem Versprechen, dass eine aktive Bestandsregulierung geschaffen werden soll, bremst die Landesregierung die private Initiative zum wirklichen Herdenschutz unter Umständen aus. Wer soll sich denn da noch aktiv die Mühe machen, komplizierte Förderanträge für bessere Zäune oder Herdenschutzhunde zu stellen, um mit viel Geld und wirklich viel Arbeitsaufwand einen guten Herdenschutz zu bauen, wenn das Land den Abschuss als Lösung anbietet?

Überall dort, wo keine wolfsabweisenden Zäune gebaut werden, erlernen Wölfe, wie man Zäune überwinden kann. Je mehr der Herdenschutz verzögert wird, desto größer wird die Gefahr einer regelrechten Dressur zum Überwinden von Zäunen. Die Übergriffe auf Schafherden könnten also zunehmen. Als Beispiel hierzu kann man sich das Rissgeschehen um die beiden Wölfe in der Rhön anschauen, die letztes Jahr zur Entnahme standen. Hier wurde nachweislich mindestens zwölfmal erfolgreich an nicht ausreichend geschützten Weiden trainiert, ehe es zu einem Übergriff auf einer Weide mit dem erforderlichen Minimalschutz, dem sogenannten Grundschutz, kam.

Auch, wenn durch europarechtliche und bundesrechtliche Änderungen der Wolf eines Tages leichter bejagt werden könnte, würde dies den Weidetierhaltern eine nur vermeintliche Sicherheit bieten; denn bei einem Abschuss von Wölfen wird die Struktur der Rudel, der Familienverbände zerstört. Damit kann der Jagderfolg auf Wildtiere geringer werden. Die restlichen Wölfe würden unter Umständen also regelrecht genötigt, einfach zu bekommende Beute, zum Beispiel Weidetiere, zu reißen. Eine Studie in der Slowakei konnte aufzeigen – ich glaube, Dr. Nowak hat sie

vorhin schon erwähnt –, dass es auch durch eine aktive Wolfsbejagung nicht zu weniger Nutztierrißen gekommen ist. Dort wurde die Bejagung im Jahr 2021 wieder eingestellt. Der beste Schutz für die Weidetierhalter ist vor allem ein rascher, solidarischer sowie in der gesamten hessischen Fläche vorhandener Herdenschutz und eine Koexistenz mit auf der Jagd nach Wildtieren erfahrenen und etablierten Wolfsfamilien.

Zum Thema HLNUG. Das beim HLNUG angesiedelte Wolfszentrum hat in den letzten Jahren eine enorm wichtige und gute Arbeit geleistet, zum einen, was den fachlichen Aspekt beim Thema Wolf angeht. Zum anderen hat es einen sehr großen Beitrag geleistet, um alle vom Wolf betroffenen Gruppierungen zu Gesprächen in der AG Wolf an einen Tisch zu bekommen, um eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen und zum Beispiel Notwendigkeiten und Verbesserungen in der Förderrichtlinie für den Weidetierschutz zu erarbeiten. Eine Ansprechstelle für alle Bürgerinnen und Bürger wurde geschaffen, und die Öffentlichkeitsarbeit wurde kontinuierlich optimiert und erweitert. Diese Ansprechstelle ist bekannt. Es wäre wirklich schwierig, wenn sich diese ändern würde.

Die Abspaltung des etablierten Wolfszentrums aus dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie und die Verschiebung zum Landesbetrieb Hessen-Forst werden dessen Arbeitsfähigkeit vermutlich über einen langen Zeitraum einschränken und das Wolfsmanagement in Hessen schwächen. Daher bitten wir Sie, dieses Vorhaben abzulehnen und stattdessen die Weidetierhalter beim Herdenschutz noch stärker und in der kompletten hessischen Fläche zu unterstützen. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Frau Till. – Dann kommen wir zur Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, zu Herrn Christoph von Eisenhart Rothe. Bitte.

Christoph von Eisenhart Rothe:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Knell, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Staatsminister Jung, Herr Staatssekretär Ruhl! Auch von mir einen wunderschönen guten Tag. Ich danke im Namen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, dass wir die Möglichkeit haben, hier unsere Position vorzutragen. Vorerst möchte ich aber Folgendes betonen: dass wir es sehr begrüßen, dass es sachlich und fachlich so eine saubere Debatte ist. Ich habe mir im Vorhinein auch die Debatte vom 15. Mai angeschaut und muss sagen, dass es einem als Bürger sehr gut tut, wenn in einem Landtag ein so heißes Thema doch so kühl und sachlich debattiert wird.

Für uns ist der Wolf, anders als für eine Fraktion, die das auch am 15. Mai entsprechend geäußert hat, ein wichtiges Element der ökologischen Vielfalt und Bestandteil unserer Landschaft. Wir begrüßen es, dass der Wolf in unsere Landschaft zurückkehrt. Wir haben in Hessen 27 Tiere. Das ist ein Bestand, der in absehbarer Zeit mit Sicherheit um einiges wachsen wird, und damit werden auch die Probleme zunehmen.

Ich möchte zunächst etwas zum Thema Wald sagen, weil es, meiner Meinung nach, heute nicht ausreichend gewürdigt wurde. Aktuell sind rund 10 % der Waldfläche in Hessen aufgrund der Klimakatastrophe entwaldet. Das sind 100.000 Hektar. Das sind 100.000 Hektar, die wir in einen artenreichen und klimastabilen Wald überführen wollen, in einen Wald, in dem eben dieser klimastabile Wald aufwachsen kann, in dem aber auch Wild vorkommen darf.

Wir wissen aber auch, nicht zuletzt durch die moderne Technik der Drohnenbefliegung, dass wir in vielen Bereichen – das gilt nicht für das gesamte Land Hessen, aber für viele Bereiche – deutlich überhöhte Wildbestände haben. Ich weiß von Überfliegungen, bei denen 45 Stück Rehwild auf 100 Hektar gezählt worden sind. Das sind Zahlen, die, ich sage einmal, auch wir bei weitem nicht erwartet hätten in Bereichen, in denen wir sowieso schon von einem hohen Rehwildbestand ausgegangen sind. Hier sehen wir im Wolf durchaus eine Chance, einen gewissen Anteil eines natürlichen Regulativs zu übernehmen, sprich: uns mitzuhelfen, diesen Wald wieder entsprechend aufwachsen zu lassen, indem der Wolf in den Bestand des Schalenwilds mit eingreift.

Warum ist es in dem Sinne auch für den Hessischen Landtag so wichtig? Der Hessische Landtag entscheidet auch über Fördermittel. Nicht wenige Fördermittel fließen in den Wiederaufbau unserer Wälder. Es wird sehr viel Geld in den Schutz der jungen Waldbestände investiert: Fördergelder, Steuergelder und öffentliche Mittel, die wir an anderer Stelle sinnvoller ausgeben könnten.

Wir werden aber auch umdenken müssen, wenn der Wolf weiter zurückkommt. Das Schalenwild wird heimlicher werden. Das ist heute schon vermehrt gesagt worden. Aber wir müssen auch ehrlich sagen: Wir haben in den letzten Jahrzehnten oder gerade in dem letzten Jahrzehnt eine deutliche Verbesserung der Technik in der Jagd erlebt. Ich sage nur: insbesondere die Verbesserung der Optik. Wir appellieren daran, die Jagd in dem Sinne einfach tierschutzgerechter und effektiver zu gestalten, beispielsweise durch Intervalljagden. Natürlich gibt es bei der Jagd auch Konflikte mit dem Wolf. Ich möchte hier nur die Thematik Wolf und Jagdhund ansprechen. Hier gibt es immer wieder auch unschöne Ereignisse.

Heute wurde schon mehrfach gesagt – das unterstützen wir –, dass ein derartiger Gesetzentwurf nur sinnvoll und glaubhaft ist, wenn ein entsprechender Herdenschutz optimiert wird. Mit dieser Vorlage sehen wir uns auf einem guten Weg. Aber, was deutlich unterstützt werden muss, ist die Tatsache: Der Wolf braucht einfach eine gewisse Hemmschwelle. Es muss für den Wolf interessanter sein, das Wildtier außerhalb des Zauns zu jagen als das Herdentier innerhalb des Zauns. Nur dann ist Herdenschutz effektiv und wirkungsvoll.

Wir brauchen aber Weidetierhaltung und insbesondere Naturschutz. Wir haben sehr viele Naturschutzflächen, Trockenrasen etc., die für den Naturschutz eine hohe Bedeutung haben und die wir nur durch eine entsprechende Beweidung in ihrer Qualität und in ihrer Bedeutung erhalten können.

Was nicht passieren darf – das hatte ich auch beim letzten Treffen der AG Wolf gesagt –, ist, dass Weidetierhalter aufgrund der Rückkehr des Wolfes ihre Arbeit aufgeben. Das gibt es. Das ist für den Naturschutz kontraproduktiv. Das können wir nicht wollen. Daher ist es wichtig, dieses Gesetz in Kombination mit einem entsprechenden Herdenschutz umzusetzen.

Doch für wen gilt dieses Gesetz eigentlich? Es gilt für den Wolf, sozusagen für das schwarze Schaf unter den Wölfen. Es gilt in dem Sinne nicht für die Wölfe, die heimlich, verborgen und in gut sozialisierten Verbänden leben. Der Abschuss des Wolfes kann nur die Ultima Ratio sein. Vorher müssen andere Wege beschritten werden. Wichtig ist uns, dass jeder Abschuss durch ein Monitoring wissenschaftlich begleitet wird, damit man auch wirklich weiß, wie effektiv diese Maßnahme, dieser Eingriff war. Ein Wolfsabschuss ersetzt nicht den Herdenschutz. Das ist heute schon mehrfach gesagt worden und auf Nachfrage des Herrn Müller noch einmal unterstrichen worden. Ohne den Schutz der Nutztiere wird ein Zusammenleben von Wolf und Mensch nicht möglich sein.

Zum Schluss möchte ich mich auch für die Beibehaltung der AG Wolf aussprechen – das ist schon bestätigt worden – und betonen, dass die Mitarbeiter des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie hier in den letzten Jahren einen guten Job gemacht haben, insbesondere der Präsident, der es geschafft hat, in einer anfangs sehr schwierigen Debatte – – Ich erinnere mich nur an die erste Sitzung in Gießen, als draußen die Nutztierhalter mit einer Demonstration, ich möchte sagen, sehr laut waren und sich drinnen im Saal ein etwas flüchtiger Staatssekretär und Mitarbeiter des Landesamtes und des Ministeriums, ich möchte fast sagen, angeschrien haben. Es hat nicht viel gefehlt.

Daher hat das HLNUG hier eine tolle kommunikative Arbeit geleistet. Das darf ich an dieser Stelle sagen. Ich hätte das gerade nach dieser ersten Sitzung, von der ich vielleicht in 20 Jahren noch meinen Enkelkindern erzählen werde, weil sie sich so eingepägt hat, in dem Sinne nicht erwartet. Daher ist durchaus zu überlegen, ob denn eine Veränderung der Verwaltungsstruktur hier sinnvoll ist. Auf jeden Fall möchten wir uns dem Wunsch anschließen, die AG Wolf beizubehalten und in ihrer Wichtigkeit sogar noch zu stärken, beispielsweise bei Anhörungen von Gesetzentwürfen. – Danke schön.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Gibt es Fragen? – Herr Kollege Ziegler.

Abgeordneter Maximilian Ziegler (Vogelsberg):

Vielen Dank für die vorgebrachten Stellungnahmen. Ich hätte eine Frage an Frau Till, und zwar haben Sie geschrieben, dass das Land Scheinlösungen mache und dass das Land unbegründete Ängste schüren würde. Eben haben Sie das erneut gesagt. Es gibt ein Skript vom Bundesamt für Naturschutz: „Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland“. Da wird eingangs beschrieben, dass der Wolfsbestand stetig zunehmen würde, und die Habitatmodellierung, die dort vorgenommen wird, zeigt, dass weite Teile Hessens, insbesondere Nord- und Mittelhessens, potenzielles Gebiet sind. Daher die Frage: Sehen Sie das anders? Sollte Politik also erst aktiv werden, wenn vollendete Tatsachen geschaffen sind, zum Beispiel Hochwasserschutz erst dann betreiben, wenn das Hochwasser durchgezogen ist? Dann noch die Frage: Hat jemand von der Landesregierung gesagt, dass der Herdenschutz nicht verstetigt werden soll? – Danke.

Abgeordneter Dominik Leyh:

Ich habe die simple Rückfrage, wie viele Anträge auf Schnellschuss bisher überhaupt zum Erfolg gebracht werden konnten. Das wird ja immer wieder ein bisschen als das Allheilmittel angebracht. In meiner Wahrnehmung sieht das gänzlich anders aus.

Dann noch eine Sache – halb persönlich –: Ich habe vorhin die Pressemitteilung des BUND gelesen. Der Kollege neben Ihnen hat eben den sachlichen Umgang in dieser ganzen Thematik gelobt. Der BUND spricht hier von einem „Propagandafeldzug“. Ich habe dieses Fraktionsgesetz mit eingebracht. Ich finde das unter aller Kanone, was Ihr Landesvorsitzender da hat vom Stapel laufen lassen. Ganz im Ernst: Solange er das nicht richtigrückt, können Sie damit rechnen, dass, wenn Sie den jagdpolitischen Sprecher der größten Fraktion dieser Regierung anschreiben, das im Stapel ganz nach unten wandert. Ich erwarte, dass das geradegerückt wird; denn von „Propagandafeldzug“ zu sprechen, entbehrt wirklich jedweder Grundlage. Das erachte ich persönlich als eine Frechheit.

Zurück zur Kernfrage. Schnellschuss: Wie viele waren erfolgreich? Das ist eine spannende Frage.

Vorsitzende:

Ich würde gerne kurz eingreifen. Ich möchte darum bitten, dass diese Angriffe auf Anzuhörende unterlassen werden. Das kann man bitte im Nachhinein klären, aber das hat nichts in dieser Frageunde verloren. – Frau Kollegin Feldmayer.

Abgeordnete Martina Feldmayer:

Das wollte ich auch gerade sagen. Es ist sehr ungewöhnlich für eine Anhörung, in der sich die Abgeordneten anhören, was Sachverständige und Verbände ihnen mitgeben wollen, dass die Anzuhörenden so massiv angegriffen werden. Das habe ich bisher noch nicht erlebt. Ich würde darum bitten, dass man sich einmal mit den Gepflogenheiten einer Anhörung vertraut macht, bevor man hier sehr meinungsstark auftritt.

Ich habe eine Frage an Herrn von Eisenhart Rothe, an Herrn Norgall und an Frau Till zum Thema Einzelabschuss; denn das ist die größte Problematik, die es gibt: dass der eben rechtssicher durchgeführt werden kann. Inwieweit trägt der Gesetzentwurf dazu bei, wenn er zum Gesetz wird, dass der Einzelabschuss rechtssicher, unbürokratisch und schneller vonstattengehen kann? Inwieweit trägt die Strukturveränderung dazu bei, dass der Einzelabschuss schneller, unbürokratischer und rechtssicher durchgeführt werden kann?

Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):

Meine ergänzenden Fragen wären an Herrn Norgall. Ich möchte das noch einmal thematisieren: die Verschiebung der Zuständigkeit für Ausnahmegenehmigungen nach dem Naturschutzgesetz von der Naturschutzbehörde an die Jagdbehörde. Was würden Sie da erwarten? Ich meine, es

ist doch sicherlich auch für die Zukunft ein wichtiger Punkt, dass solche Ausnahmegenehmigungen rechtssicher erstellt werden. Sonst helfen die uns ja nicht, wenn wir Problemwölfe entnehmen wollen. Verfügt Ihrer Meinung nach die Naturschutzbehörde da über das bessere Wissen, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu erstellen, oder die Jagdbehörde, die mit solchen Ausnahmegenehmigungen bisher gar nichts zu tun hatte? Das wäre eine konkrete Frage.

Dann eine Frage an Frau Till: Sie haben zu der Arbeit der AG Wolf schon ausgeführt, dass die sehr positiv gesehen wird. Das haben auch andere getan. Hier die konkrete Nachfrage: Trägt die Arbeit der AG Wolf tatsächlich ein Stück weit zur Befriedung eines gesellschaftlichen Konflikts bei?

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**:

Ich hätte eine Frage an Frau Till, und zwar, inwieweit auch der NABU ein wirtschaftliches Interesse – mehr oder weniger – an einem Wolfsbestand haben dürfte, weil er Herdenschutzhunde vermietet. Das wäre die eine Frage. Wie viele von diesen Herdenschutzhunden halten Sie in Hessen? Bundesweit sind es ja einige.

An die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald: Ich habe herausgehört, dass Sie den Wolf quasi als Ersatz für die Jagdausübungsberechtigten oder die Jägerschaft sehen, dass also das Rotwild als Schädling im Wald durch den Wolf reduziert werden könnte. Stimmt das so?

Abgeordnete **Wiebke Knell**:

Ich habe eine Nachfrage an Frau Till, ob ich sie richtig verstanden habe. Glauben Sie, dass der Gesetzentwurf dazu führen wird, dass es tatsächlich weniger Herdenschutz gibt? Wenn das so sein sollte, würde mich die Begründung interessieren. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Jetzt machen wir einen Cut und dann eine zweite Fragerunde, sonst ist es auch für die Anzuhörenden sehr schwer. Frau Till, wollen wir vielleicht mit Ihnen beginnen? Sie hatten einige Fragen.

Ingeborg Till:

Das können wir gerne machen. – Zunächst möchte ich Herrn Ziegler antworten. Die Habitatmodellierung kenne ich. Die geht davon aus, dass in Deutschland Platz für 700 bis 1.400 Rudel Wölfe ist. Das ist eine Habitatmodellierung, keine Glaskugel. Das heißt, man geht davon aus, man kann es aber nicht wissen. Hessen hat sehr viele Waldgebiete, sehr viele Feldgebiete. Es gibt viele ländliche Räume. Wir haben in Hessen ausreichend Platz für Wölfe.

Dann zu der These, dass man sich um den Hochwasserschutz im Vorfeld kümmert, nicht erst, wenn der Rhein über die Ufer gelaufen ist. Im Prinzip ist es so: Der Wolf ist ein Beutegreifer, ein Tier. Er ist kein Fluss, der seit Jahrhunderten regelmäßig immer wieder Hochwasser hat. Eine Bejagung bringt nichts. Der Wolf hat sein territoriales Gebiet. Das heißt, es wird immer wieder

nachfolgende Wölfe geben. Auch, wenn ich Wölfe rausschieße: Es gibt immer wieder nachfolgende Wölfe. Wir haben die Regelung, dass Wölfe unter bestimmten Umständen entnommen werden dürfen. Das ist auch okay, das ist auch richtig und wichtig. Aber eine aktive Bejagung würde nicht den Nutzen bringen, den im Prinzip ein Hochwasserschutz am Rhein bringt.

Die nächste Frage: Der Herdenschutz wird nicht erweitert – ob das jemand gesagt hat. In der AG Wolf wurde noch nichts dazu gesagt, wie weit der Herdenschutz erweitert wird oder ob er nicht mehr gefördert wird. Darüber habe ich jetzt kaum Informationen.

Zu der Frage, ob die Gesetzesänderung zur Befriedigung der Bevölkerung beiträgt. Ich denke nicht, dass das zur Befriedigung der Bevölkerung beiträgt. Es gibt Einzelabschüsse, die sind möglich, die sind richtig, die sind wichtig. Die müssen gemacht werden. Aber eine komplette Gesetzesänderung zur Bejagung trägt nicht zur Befriedigung bei.

Von Herrn Müller kam die Frage, ob die Arbeit der AG Wolf zur Befriedigung beiträgt. Natürlich ist nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen beim Thema Wolf in Hessen. Aber, ich finde, die Diskussion war teilweise schon schlimmer. Mein persönliches Empfinden ist, dass man da mit Weidetierhaltenden, mit anderen betroffenen Personengruppen wirklich ins Gespräch kommt. Man kann sich austauschen, man kann sich gegenseitig mehr verstehen. Man kann erkennen, wo die Probleme der Weidetierhaltenden sind, die man ohne den Kontakt einfach nicht erkennt. Darauf kann man reagieren, auch als Naturschutzverband. Das finde ich sehr wichtig.

Dann gab es die Frage nach dem wirtschaftlichen Interesse des NABU. Der NABU hat kein wirtschaftliches Interesse am Wolf. Der NABU ist ein gemeinnütziger Verein, der natürlich nicht gewinnbringend arbeiten darf. Unser Jahresbericht wird immer veröffentlicht. Den kann man im NABU-Shop bestellen. Da steht alles drin. Wir vermieten keine Herdenschutzhunde, und wir haben auch keine Herdenschutzhunde. Herdenschutzhunde sind Eigentum der Weidetierhaltenden, und das sollte auch so sein.

Frau Knell, es soll nicht weniger Herdenschutz geben. Herdenschutz ist nach wie vor das A und O, wenn es darum geht, Weidetierübergriffe zu vermeiden. Da nützt natürlich keine Bejagung. Da nützt nur der Herdenschutz. Den sollte es auch weiterhin geben.

Thomas Norgall:

Herr Leyh, ich will doch ganz persönlich antworten. Ich glaube, wenn Sie sich gekränkt fühlen, ist es das Eine, aber wir haben in der gesellschaftlichen Debatte doch allgemein einen Konsens, dass man über solche Dinge besser einen Dialog führt. Wenn Sie sagen: „Wenn der Vorsitzende Ihres Verbandes mich anschreibt, dann wandert das nach unten“, dann ist das kein Dialog. Ich glaube auch, ich bin hier nicht der Richtige, um ein Bote zu sein. Ich glaube eher, Sie sollten sich mit ihm unterhalten. Meine Erfahrung ist: Wenn man miteinander spricht, dann muss man sich anschließend nicht unbedingt mehr mögen, aber man redet besser miteinander, und man redet vielleicht auch besser übereinander. Ich bin ein Mensch, der immer sagt: Der Dialog hilft weiter. – Das vielleicht nur am Rande.

Sie hatten aber konkret nach den Schnellabschüssen gefragt. Es gibt bisher einen Schnellabschluss in Niedersachsen. Der ist beim Oberverwaltungsgericht gescheitert. Wenn Sie den Beschluss lesen, sehen Sie, dass er nicht gescheitert ist, weil die bundesrechtliche Frage im Naturschutzrecht ein Problem ist, sondern er ist an drei Punkten gescheitert.

Das Erste ist eine fehlende Verbandsbeteiligung, die insbesondere nach niedersächsischem Naturschutzrecht zwingend gewesen wäre.

Das Zweite ist: weil es keinen Herdenschutz für Rinder gab und das Oberverwaltungsgericht hier seine vorherige Rechtsprechung überraschend korrigiert hat. Da waren nämlich überwiegend Rinder gerissen worden. Das Oberverwaltungsgericht hatte vorher gesagt, dass die keinen Herdenschutz brauchen, dass die sich selbst verteidigen können. Diese Auffassung hat das Gericht in diesem Beschluss korrigiert. Das konnte nun wirklich niemand ahnen. Das sage ich jetzt einmal so salopp. Aber ich finde es eigentlich gut, dass es so gekommen ist.

Das Dritte, und das viel Entscheidendere, ist: So, wie schon das Oberverwaltungsgericht Münster, haben sie gesagt: Ihr müsst den wirtschaftlich ernststen Schaden nachweisen, der im Bundesnaturschutzgesetz steht. Ihr müsst in euren Abschussgenehmigungen nicht nur aufzeigen, dass Wölfe über Herdenschutzzäune springen.

Dann haben sie auch noch etwas zu den Zahlen gesagt. Was ist denn ernster wirtschaftlicher Schaden? Unbestimmte Rechtsbegriffe sind wirklich ein Dilemma. Das ist überhaupt keine Frage. Darin sitzt meines Erachtens wirklich die Problematik. Was ist der ernste wirtschaftliche Schaden? Der ist nämlich monetär zu fassen. Was das Gericht gesagt hat, ist: Er muss nicht bei einem einzigen Tierhalter auftreten, sondern es geht um einen summarischen Schaden, über den wir da reden. Ich persönlich hoffe, dass die Entscheidung des EuGH, die für den 12. Juli angekündigt ist, in der Frage, ob die Abschüsse in Österreich richtig sind – – Da steht tatsächlich auch das Thema „ernster wirtschaftlicher Schaden“ vor dem EuGH. Ich wäre sehr froh, wenn wir alle dort mehr finden würden, als wir bisher haben.

Diese Fragestellung hat mit diesem Gesetzentwurf eigentlich gar nichts zu tun; denn wir werden dieses Problem lösen müssen. Ich habe Ihnen unsere Zusammenarbeit in dem Bereich angeboten. Wir werden das lösen müssen, solange das EU-Recht nicht geändert ist und wir in Deutschland eben nicht zu einer Jagdzeit kommen. Deshalb sind wir da sozusagen weiter in der Aufgabe. Es ist völlig egal, wie es im Jagdrecht stehen wird: Ich finde, da haben wir die Aufgabe weiterhin. Wenn Sie das Jagdrecht haben, dann werden Sie auch Wölfe haben, die den Herdenschutz trotzdem überwinden. Dann glaube ich nicht, dass wir den Weidetierhaltern sagen können: Da habt ihr jetzt aber keinen Anspruch mehr auf einen Abschuss. – Dann kann man nicht sagen: Wir haben jetzt 10 % oder 15 % der Wolfspopulation geschossen, und jetzt müsst ihr den Rest hinnehmen. – Also müssen wir dieses Problem auf jeden Fall irgendwie lösen. Da kann ich Ihnen nur sagen: Von uns gibt es da eher ein Kooperationsangebot, weil wir diesen Konflikt lösen wollen – um es ganz deutlich zu sagen.

Rechtssicherer Einzelabschuss: Das war die Frage der Abgeordneten Feldmayer. Eine Verwaltung, die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen erteilt – – Die, die am meisten beklagt

werden, und auch erfolgreich beklagt werden, sind in der Windkraft zu finden. Wenn man im Straßenrecht artenschutzrechtliche Ausnahmen hat, werden die von den Gerichten in der Regel akzeptiert. In der Windkraft sind sie sozusagen oft gescheitert. Da kommt jetzt ein gewisser Umschwung durch die Gesetzesänderung. Fakt ist: Wir wissen alle, da geht es wirklich ans Eingemachte. Der Kläger kann sich immer freuen, wenn er erfolgreich war. Das Land, das beklagt wurde, muss sich ärgern, wenn es nicht erfolgreich war. Es kommt also immer darauf an, wer vor Gericht gewinnt. Der eine freut sich, der andere ärgert sich. Fakt ist: Das ist hoch kompliziert. Beim Wolf ist es nicht weniger kompliziert. Beim Artenschutz wird im Recht bei jeder Art nämlich tatsächlich gesagt: Da muss man die Ansprüche der Art kennen. – Es ist bei einem Wolf also nicht weniger kompliziert. Das sehen wir auch an den Entscheidungen, die wir jetzt haben.

Wenn man jetzt diese Materie nimmt und sie einer Verwaltung gibt, die mit dem Wolf bisher überhaupt nichts zu tun hatte und die mit dem Artenschutzrecht nichts zu tun hatte, dann können wir darin keine Stärkung der Entscheidungen sehen. Wir sagen: Da ist eigentlich vorprogrammiert, dass die Leute komplett bei null anfangen müssen. Ich ahne schon, wie das in der Verwaltung sein wird. Das kann ich Ihnen auch sagen. Dann wird die Amtshilfe in der Naturschutzverwaltung gemacht, aber formal wird es die obere Jagdbehörde machen. Ich kann nur hoffen, dass das so sein wird; denn wir wollen ja keine Bescheide, die in sich schon wieder mangelhaft sind. Aber die dahinterliegende Begründung ist für mich nicht fassbar.

Naturschutzbehörde, Jagdbehörde: Hier gab es noch eine Frage vom Abgeordneten Müller. Das habe ich aber, glaube ich, gerade mitbeantwortet. Insofern brauche ich da nichts auszuführen. – Schönen Dank.

Christoph von Eisenhart Rothe:

Ich fange mit der Frage von Frau Feldmayer bezüglich des Einzelabschlusses an. Da muss ich sagen: Ich bin Förster und kein Jurist. Ich bin auch sehr froh darüber und bereue das nicht, gerade wegen solcher Fragen. Nein, ich kann es Ihnen, ganz ehrlich, nicht beantworten. Es ist natürlich die Hoffnung allgemein – auch von uns –, dass wir Situationen herstellen, die rechtssicher sind. Das hilft uns allen. Da ist der Wolf nur ein Beispiel. Thomas Norgall hat das eben sehr schön ausführlich ausgeführt. Ich würde einen Juristen zurate ziehen, um diese Frage zu beantworten. Tut mir leid, dass ich da nicht besser antworten kann. Es bleibt aber für uns ganz klar: Der Einzelabschuss bzw. der Abschuss von Wölfen überhaupt ist Ultima Ratio und darf keine Regel werden. Das, denke ich, ist ganz entscheidend.

Die Frage, ob die AG Wolf zur Befriedung beigetragen hat, war zwar nicht an mich gerichtet, aber ich beantworte sie trotzdem gerne. Von mir ein eindeutiges: Ja. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Zu der Frage von Herrn Schenk von der AfD eines vorweg: Unser Verband gehört nicht zu den Menschen oder zu der Gruppierung, die beim Thema Rotwild von „Schädlingen“ sprechen. Das Rotwild gehört zu unserem Ökosystem Wald dazu. Das Rotwild kann Schäden verursachen. Es liegt aber größtenteils oft in der Hand des Menschen, dass es zu derartigen Schäden kommt. Ob man jetzt sagen kann – auch da bin ich wieder nicht der Jurist –, das Rotwild wird durch den

Menschen zu Schäden verleitet: Das wäre eine Frage, über die man an anderer Stelle einmal diskutieren könnte.

Wir sehen aber auch bei Weitem keinen Ersatz der Jägerschaft durch den Wolf. Ich denke, es wird kein Mensch weniger zur Jagd gehen, nur, weil dort ein Wolf ist. Wir wissen aus anderen Regionen in Deutschland oder international, dass es auch dort Jäger gibt, wo Wölfe jagen. Daher sehe ich da überhaupt keinen Konflikt. Für uns ist aber der Wolf – das hatte ich auch schon ausgeführt – durchaus ein Regulativ. „Regulativ“ heißt dabei nicht, dass er in irgendeiner Form irgendjemanden ersetzt oder überhaupt eine Situation herbeiführt, die dazu führt, dass sich irgendetwas nicht mehr einpendeln kann.

Wir haben als Verband in den letzten drei Jahren 300.000 Bäume im hessischen Wald gepflanzt, teilweise im Staatswald, viele aber auch im Privat- und Körperschaftswald. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Bei jedem einzelnen dieser Bäume ist mir dran gelegen, dass er nicht vom Wild geschädigt wird. – Danke schön.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank. – Jetzt kommen wir zur nächsten Fragerunde. Herr Ziegler, bitte.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg):**

Ich habe an Herrn Norgall einige Fragen. Sie haben vorhin von einer Vollfinanzierung beim Schutz gesprochen – was die Investitionen, aber auch was die Arbeitskosten betrifft. Haben Sie da eine Zahl für Hessen?

Zweite Frage. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass die Verlagerung zur oberen Jagdbehörde zu erheblichen Problemen bei den Weidetierhaltern führt. Welches Problem ist das jetzt konkret? Sie haben das vorhin sehr allgemein formuliert.

Dritte Frage. Sie haben von den drei „biogeografischen“ Regionen geschrieben. Ist das beim Wolf wirklich so sinnvoll? Da würde ich gerne Ihre Einschätzung hören. Das habe ich nicht ganz verstanden. – Danke.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra):**

Ich habe eine Rückfrage in Sachen Waldschutz. Wenn Sie 300.000 Bäume angepflanzt haben: Früher hat man einen Zaun drumherum gemacht. Das ist auch eine Möglichkeit.

Eine weitere Frage in Bezug auf Wild, gerade Rotwild, im Wald: Die Jägerschaft – das habe ich zumindest gehört – beschwert sich immer wieder darüber, dass in Revieren, in denen Wölfe in der Nähe sind, dann das Wild natürlich sehr scheu ist, nur selten aus der Deckung herauskommt oder sich eben in Herden versammelt. Das sind entsprechende Gegenreaktionen vom Wild, das versucht, sich vor den Wölfen und natürlich auch vor dem Jäger zu schützen. Sehen Sie da nicht

auch Konflikte, dass man im Grunde genommen keine Jagdpächter in den Bereichen mehr hat, in denen Wölfe sind?

Abgeordneter Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen):

Ich hätte noch die Frage an Herrn Norgall – das ist mir nicht so ganz klar –, ob, wenn von verschiedenen Stellen über Bestandsregulierung gesprochen wird, es für die Zukunft überhaupt Sinn ergibt, an eine hessische Bestandsregulierung zu denken? Ich meine, die Tiere halten sich nicht an Landesgrenzen, wie viele andere auch nicht.

Dann habe ich tatsächlich noch eine Frage – weil jetzt so viel von Wald die Rede war – an den Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Ich komme aus dem Werra-Meißner-Kreis – habe da 35 Jahre lang einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet –, wo bis zum heutigen Tage Rotwildrudel beobachtet werden können. Da kommen richtig viele Leute, man muss schon den Verkehr regeln; da sind manchmal 40, 50 Zuschauer. Wir haben in Laudenbach über 100 Rudel gezählt. Ich habe Bilder gesehen – da wurde nachgezählt –: 300 Stück Rotwild in einem Rudel – das alles im Werra-Meißner-Kreis. Laut Herrn Schenk laufen in Waldkappel angeblich die Wölfe auf der Straße herum: Das ist davon nicht weit weg. Bei uns wird tatsächlich viel darüber gesprochen: Wird sich diese Situation ändern? Viele Landwirte und auch Forstwirte warten darauf. Dieses Rotwild hat zum Beispiel, dummerweise, meinen Weizen zertrampelt. Deshalb konkret die Frage: Wird sich diese Situation tatsächlich ändern, wenn es mehr Wölfe gibt, oder hat das darauf keinen Einfluss?

Vorsitzende:

Ich frage zunächst, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir gerne in die Beantwortungsrunde gehen. Herr von Eisenhart Rothe, möchten Sie anfangen?

Christoph von Eisenhart Rothe:

Vielleicht zuerst zu der Nachfrage von Herrn Schenk. 300.000 Bäume haben wir natürlich nicht gepflanzt, ohne sie zu schützen, wo wir sie schützen müssen. Ich sage Ihnen aber auch ganz ehrlich: Wir haben andere Landesverbände, die ganz klar sagen: Wenn der Wildbestand nicht stimmt, dann pflanzen wir dort nicht, weil wir das Geld für Plastikhüllen, die im Wald eigentlich nichts zu suchen haben, oder für Drahtgeflechte, die auch eine Verringerung des Lebensraums, nicht zuletzt für das Wild, bedeuten – – Auch da: Jeder Wildzaun, der vermeidbar ist, ist gut. Daher haben wir diese geschützt.

Ich glaube nicht, dass wir Probleme bekommen, Jagden im großen Stil nicht mehr zu verpachten – vielleicht vereinzelt. Ich habe gerade letzte oder vorletzte Woche in der Zeitung des Landesjagdverbandes gelesen – Herr Kollege, verbessern Sie mich bitte, wenn ich falsch liege –, dass es eigentlich noch nie so viele Jagdscheinabsolventen gab, wie in den letzten Jahren. Das Interesse, den Jagdschein zu machen, ist ungehindert groß. Daher mache ich mir diesbezüglich überhaupt keine Sorgen.

Was die Rotwildrudel auf dem Weizen des Herrn Müller angeht: Das weiß ich nicht einzuschätzen. Aber das Rudel ist natürlich – wenn ich jetzt einmal versuche, das wildbiologisch zu betrachten – auch ein gewisser Schutzraum. Ob die Rudel jetzt größer oder kleiner werden, weiß ich nicht einzuschätzen. Ich weiß nur, dass beispielsweise die Wapiti-Hirsche in Kanada, die auch zu der Nahrungsgrundlage der Wölfe gehören, durchaus in Rudel zusammenleben. Ob die besonders groß oder besonders klein sind, weiß ich nicht einzuschätzen. Daher glaube ich, dass es diesen Anblick auch in Zukunft noch geben wird. Was so ein großes Rudel für den Wald bedeutet: Darüber könnten wir natürlich auch noch diskutieren.

Thomas Norgall:

Vielen Dank für die Fragen. Herr Ziegler, ich will von hinten anfangen. Biogeografische Regionen sind mit der FFH-Richtlinie geschaffen worden. Ich halte es fachlich für richtig, dass bei Naturbeständen, die in Europa räumlich geschützt sind, nach Regionen unterschieden wird. Das halte ich für fachlich richtig. Rechtlich ist es eben vorgegeben. Es gibt null Anzeichen dafür, dass irgendjemand das ändern will. Damit ist es auch beim Wolf so. Das ist da vielleicht die Antwort. Die Alternative wäre ja, dass in Europa plötzlich tatsächlich alles gleichgemacht wird. Das wäre eine Tendenz, der aus meiner Sicht immer erfolgreich versucht wird entgegenzuwirken. Im Bereich der Natur ist es auch wirklich falsch. Sie haben im alpinen Raum andere Bedingungen als in Skandinavien. Da muss es biogeografische Regionen geben.

Dann gab es eine Frage zu den erheblichen Problemen der Weidetierhalter. Ja, das ist richtig. Das steht in der Stellungnahme drin. Die Probleme sehen wir an zwei Stellen. Das Erste sind die Abschüsse. Wenn Sie eine Verwaltung mit dieser Aufgabe betreuen, die aus unserer Sicht wirklich wichtig ist – denn das ganze System, Herdenschutz und Einzelabschuss, funktioniert nicht, wenn Sie nur den Herdenschutz haben; daher unsere Sorge, dass das mit den Abschüssen nicht klappt –, dann brauchen Sie an der Stelle auch eine Verwaltung, die schnell und kompetent handelt. Das sehen wir an der Stelle eben nicht. Das hatte ich begründet.

Das Zweite ist: Wenn Sie auch noch das Monitoring dieser Verwaltung zuordnen, die mit dem Wolf gar nichts zu tun hat, wird es nicht besser; denn Sie haben auch das Monitoring der Jagdbehörde zugeordnet. Jetzt kann man sagen: Das alles macht das Wolfszentrum. – Das Wolfszentrum ist aber nicht Teil der Jagdverwaltung. Da sind wir wieder genau an der Stelle, an der wir sagen: Dann lasst doch bitte schön das Wolfszentrum in Ruhe. Dann können die es wenigstens ordentlich machen, und die Jagdbehörde greift darauf zu.

Die Frage der Beteiligung, wer das Monitoring macht, ist in Hessen doch eigentlich gut geregelt; das finde ich wirklich. Es gibt Schulungen. Es gibt Leute, die sich daran beteiligen. Es gibt viele aus dem Jagdverband, die sich daran beteiligen. Das alles ist aus meiner Sicht prima. Es muss doch nur danach gehen: Wer kann es? Wer hat das Engagement dazu? Es kann nicht danach gehen: Wer hat einen Jagdschein gelöst? Die meisten Leute, die einen Jagdschein gelöst haben, die eine Jägerprüfung gemacht haben, haben in ihrer ganzen Zeit nie etwas vom Wolf gehört. Das ist nicht das Kriterium. Die Qualität und der Spaß – – Das ist ja ein Ehrenamt. Das ist eine Aufgabe. Das darf man nicht vergessen. Die Leute machen das in ihrer Freizeit.

Dann haben wir noch die Beamten. Ich glaube, die braucht man auch, weil man bei bestimmten kritischen Fällen tatsächlich auf einen staatlichen Mitarbeiter zurückgreifen sollte, gerade in einer Situation, in der man weiß, da könnten die Wogen schon einmal hochgehen. Da ist es immer gut, wenn man sagt: Da ist das Ehrenamt nun nicht mehr das Richtige. Da brauchen wir tatsächlich die Beamten.

Sie hatten nach der Vollfinanzierung gefragt. Da muss ich zurückfragen: Mit der Weidetierrichtlinie ist erst einmal eine Erhöhung des Prozentsatzes drin, aber eben für den erhöhten Schutz. Den kennen Sie selbst. Was meinten Sie jetzt? Meinten Sie den Umfang, was so etwas kosten würde? Das ist mir jetzt nicht ganz klar.

(Zuruf Abgeordneter Maximilian Ziegler (Vogelsberg))

– Wie hoch die Summe ist? Eine Zahl habe ich nicht. Da würde ich wahrscheinlich genau wie das Ministerium oder die Hausleitung auf Herrn Trautmann zugehen, der auch hier sitzt, weil ich glaube, die Landwirtschaftsverwaltung hat dort die besten Zahlen. Herr Trautmann wird sich dann freuen, dass ich ihm noch mehr Arbeit mache – aber, das lasse ich jetzt.

Ich wollte aber noch zu einem Punkt etwas sagen, weil Sie, Herr Ziegler, ihn angesprochen hatten: die Gefahr für den Menschen. Es ist doch völlig klar, dass das Parlament und jeder, der in der Verwaltung ist – ich sage jetzt einmal: auch wir als Bürger, die irgendwie geordnet leben wollen –, das Menschenleben und den Schutz der Gesundheit immer mit höchster Priorität betrachten muss. Das ist doch überhaupt keine Frage. Wenn Sie diese Diskussion nehmen, dann haben Sie aber natürlich immer die Situation, dass Sie keinen 100-prozentigen Schutz vor irgendetwas hinkriegen. Jeder weiß: Die höchste Unfallrate gibt es im privaten Badezimmer. Deshalb schaffen wir aber die Badezimmer nicht ab.

Wenn man sich jetzt überlegt: Ich habe einen Wolfsbestand X, und ich senke den ab oder führe eine Bestandsobergrenze ein, dann müsste ich mich fragen, wie groß der Zugewinn an Sicherheit ist, den ich schaffe. Dazu hat man einmal den Herrn Linnell gefragt, der diese NINA-Studien gemacht hat, die an der Stelle immer wieder zitiert werden. Ich kann die Ihnen zur Verfügung stellen, aber ich gehe eher davon aus, dass Sie diese Studien kennen. Herr Linnell hat gesagt – jetzt komme ich mit den Nullen garantiert durcheinander –: Wenn der Wolfsbestand in Europa so ist, wie er vor 30 Jahren war, dann haben wir eine Wahrscheinlichkeit – ich glaube – von zehn Nullen. – Wenn der Wolfsbestand so ist, wie er jetzt ist, dann kommt er auf eine Wahrscheinlichkeit von vielleicht neun Nullen. Aber: immer hinter dem Komma. Wenn Sie wissen, was das für Größenordnungen sind, dann sehen Sie, dass er zumindest der Meinung ist, dass wir überhaupt keinen Zugewinn haben.

Ich will die Zahlen jetzt nicht bewerten, aber die Vorstellung, dass ich durch eine Bestandsobergrenze das Risiko für Menschen absenke – in einer Situation, in der es in 20 Jahren keinen einzigen Fall gab, in der wir keine Tollwut mehr haben, in der sozusagen die Wahrscheinlichkeit, dass es überhaupt passiert, gering ist –, ist aus meiner Sicht tatsächlich – – Im Verhältnis zum Beispiel zu dem Risiko, auf das wir alle zulaufen, dass Menschen wegen Hitzewellen und Klimawandel frühzeitig sterben: Da sind wir doch in völlig anderen Relationen. Wenn wir dann sagen:

„Das Land Hessen soll hier restriktiv eingreifen, damit so etwas nicht passiert“, dann wird es trotzdem in die kommunale Planungshoheit gegeben. Nur, um einmal ein paar Relationen herzustellen. – Danke schön.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Ich glaube, jetzt sind alle Fragen beantwortet. Oder gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich mich bei Ihnen allen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie heute hierhergekommen sind. Der eine oder andere hatte eine etwas längere Anreise. Herzlichen Dank dafür. Ihre Anmerkungen helfen uns mit Sicherheit bei der weiteren Beratung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

Wir machen um 12:15 Uhr mit der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt weiter. Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Wiesbaden, 7. August 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell